



# **Vorbericht**

## **zum Haushaltsplan der Stadt Wiehl für das Haushaltsjahr**

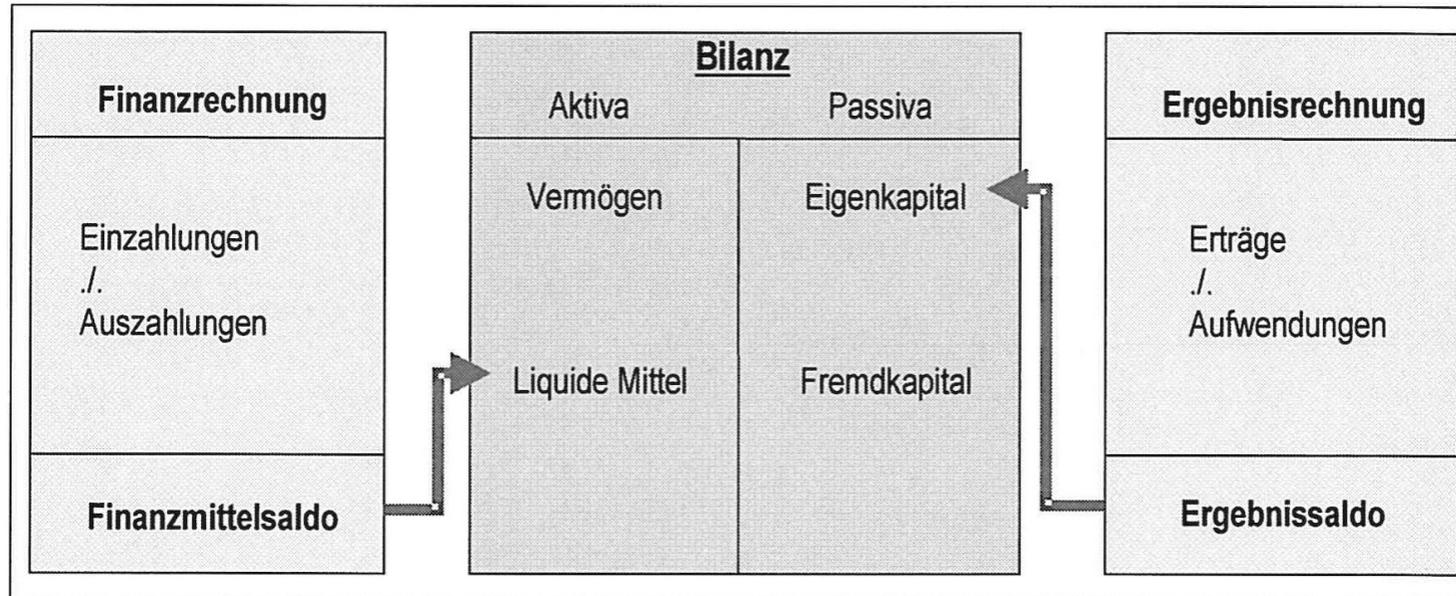
# **2020**

## Inhaltsverzeichnis

		<u>ab Seite</u>
1.	<u>Die drei Säulen des doppelten Rechnungswesens im NKF</u>	<u>3</u>
1.1	Schemazeichnung	3
1.2	Bestandteile der Planung und Rechnungslegung im NKF	3-5
2.	Vorbemerkungen	<u>6-10</u>
2.1	Ziele und Strategien	6-8
2.2	Allgemeine Vorbemerkungen	8-10
3.	<u>Haushaltsentwicklungen</u>	<u>10-12</u>
3.1	Entwicklung 2019	10
3.2	Gesamtüberblick 2020	11-12
4.	<u>Eckdaten 2020</u>	<u>12-25</u>
4.1	<u>Erträge</u>	13
4.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	13-17
4.1.2	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	17
4.1.3	Sonstige Transfererträge	18
4.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18
4.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18
4.1.6	Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen	19
4.1.7	Sonstige ordentliche Erträge	19
4.2	<u>Aufwendungen</u>	20-24
4.2.1	Personal- und Versorgungsaufwendungen	20-21
4.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21
4.2.3	Bilanzielle Abschreibungen	21-22
4.2.4	Transferaufwendungen	22-23
4.2.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24
4.3	Finanzergebnis	25
5.	Haushaltsausgleich	26
6.	Investitionsplan und Finanzierung	26
7.	Entwicklung der Liquidität	27-28
8.	Schuldenentwicklung	28-30
9.	Gebühren	30
10.	Beteiligungen	31-32
	<u>Anlagen zum Vorbericht:</u>	
Anlage 1	Produktplan der Stadt Wiehl	33-36
Anlage 2	Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	37-40
Anlage 3	Übersicht über die 2019er Maßnahmen ISEK im Ergebnisplan	41
Anlage 4	Übersicht über die Nutzungsdauern	42-45
Anlage 5	Entwicklung der Einwohnerzahlen	46

# 1. Die drei Säulen des doppelten Rechnungswesens im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Wiehl seit dem 01.01.2008

## 1.1 Schemazeichnung



## 1.2 Bestandteile der Planung und Rechnungslegung im NKF

Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Das Neue Kommunale Finanzmanagement beinhaltet drei wesentliche Komponenten für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss:

- den Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung
- den Finanzplan/die Finanzrechnung
- die Bilanz.

## **Ergebnisplan**

Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des neuen Haushaltsrechts.

Der Ergebnisplan beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und ersetzt den bisherigen Verwaltungshaushalt.

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde. Aus dem ausgewiesenen Ergebnis ist erkennbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Planüberschuss) oder vermindert (Planfehlbetrag).

Der Ergebnisplan bildet insgesamt sechs Haushaltsjahre ab und zwar:

- Rechnungsergebnis des Vorjahres
- Planansatz Vorjahr
- Planansätze neues Haushaltsjahr
- Planung für die drei auf das Planjahr folgenden Jahre.

## **Finanzplan**

Neben der Ergebnisplanung stellt der Finanzplan einen weiteren wesentlichen Haushaltsplanbestandteil dar.

Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die planerische Veränderung des Geldvermögens dar.

Er weist die Investitionsplanung der Gemeinde und deren Finanzierung nach.

Der Finanzplan gibt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Kommune im Planjahr und den drei Folgejahren.

Er stellt insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (durch z.B. Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll.

## **Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge ab.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbedarf) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

Der Ressourcenverbrauch in der Rechnungsperiode wird deutlich und umfassend ausgewiesen.

## **Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung weist periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nach und bildet die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ab.

Der Liquiditätssaldo gemäß der Finanzrechnung (der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen und umgekehrt) bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

## **Bilanz**

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) nach.

Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befinden sich in enger Anlehnung an das HGB das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde sowie die Forderungen gegenüber Dritten.

Auf der Passivseite wird das Eigenkapital und Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

## **2. Vorbemerkungen**

### **2.1 Ziele und Strategien**

Der Landesgesetzgeber hat die gesetzlichen Grundlagen für die Haushaltswirtschaft geändert, die Gemeindehaushaltsverordnung existiert nicht mehr, stattdessen ist die Kommunalhaushaltsverordnung maßgebend. Darin ist u.a. normiert, dass der Vorbericht Aussagen über die wesentlichen Ziele und Strategien der Kommune treffen soll und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden.

Die Stadt Wiehl verfolgt eine ‚Stadtstrategie‘, welche im Rahmen von Verwaltungserörterungen sowie Terminen mit der lokalen Politik entwickelt wurde. Status quo ist ein gut vorangeschrittener Zwischenstand mit folgenden Themenfeldern:

#### **Wirtschaft, Arbeit**

##### **Strategisches Kernziel**

Wiehl ist ein zentraler und starker Wirtschaftsstandort in der Region, gekennzeichnet durch eine hohe Innovationskraft und mit einer überdurchschnittlichen Arbeitsplatzintensität. Besonderes Merkmal unserer Stadt ist die gelungene Verbindung von Arbeiten, Wohnen und Lebensqualität.

##### **Prioritäten, Ziele 2030**

1. Wiehl betreibt eine aktive Bestandspflege im Dialog mit den ansässigen Unternehmen, um gemeinsame verlässliche Entwicklungsperspektiven zu erarbeiten.
2. Wiehl entwickelt Gewerbeflächen (lokal und in interkommunalen Konstellationen), um Perspektiven für Bestandsunternehmen und Neuansiedlungen zu erschließen und die gut funktionierende Symbiose von Wohnen und Arbeiten in Wiehl zu stärken.
3. Wiehl bietet eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Infrastruktur für Unternehmen. Bei der Positionierung Wiehls als Standort für Unternehmen der Wirtschaft 4.0 und bei der Förderung neuer, digital gestützter Arbeit kommt insbesondere der Breitbandversorgung eine wichtige Funktion zu.

#### **Wohnen, Mobilität, Infrastruktur**

##### **Strategisches Kernziel**

Wiehl bietet städtisches und ländliches Wohnen für alle Lebenslagen und versteht sich u.a. aufgrund der Lage in der Region, als attraktiver und lebendiger Wohnstandort für Menschen aus der Region Köln/Bonn. Mit Blick auf die Zukunft des Wohnens und der Mobilität ist Wiehl innovativ und experimentierfreudig.

## **Prioritäten, Ziele 2030**

1. Wiehl spricht insbesondere junge Menschen, Familien und berufstätige Menschen als potentielle Neubürger gezielt an und bietet nachfragegerechten Wohnraum in einer ausgewogenen und bedarfsgerechten Mischung.
2. Wiehl entwickelt Wohnbauflächen zur Deckung des künftigen Wohnraumbedarfs. Entwicklungsschwerpunkte bestehen in den Siedlungsschwerpunkten.
3. Wiehl setzt sich aktiv für ein zukunftsfestes regionales und überregionales Mobilitätskonzept zur Sicherung der Attraktivität Wiehls als Ort für Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit ein. Darüber hinaus setzt Wiehl auf eine stadtgerechte Mobilität und gestaltet öffentliche Mobilitätsangebote so, dass sich Siedlungsentwicklung und öffentliche Mobilität gegenseitig stützen.

## **Bildung, Kultur, Sport, Tourismus**

### **Strategische Kernziele**

Wiehl setzt auf innovative und moderne Lernorte sowie Bildungsangebote und steht im sportlichen Bereich für eine hohe Aktivität, Vielfalt und Qualität. Im Bereich der kulturellen Angebote verstehen wir uns als ein Akteur in der Region und leisten unseren Beitrag im Sinne einer ausgewogenen regionalen Kulturentwicklung. Wiehl ist Teil der Tourismusregion ‚Das Bergische‘ und entwickelt seine Freizeit- und Tourismusangebote so weiter, dass wirkungsvolle Synergien für unsere eigene Bürgerschaft und Gäste entstehen.

## **Prioritäten, Ziele 2030**

Grundsätzlich:

- Wiehl gestaltet öffentliche Einrichtungen für Bildung, Kultur und Sport mit Blick auf den gesamtstädtischen Kontext.
- Wiehl setzt bei der Weiterentwicklung und beim Betrieb der Kultur- und Sportstätten sowie bei der Ausgestaltung der sportlichen und kulturellen Angebote auf die Kooperation mit den Vereinen und Nutzern und führt neuartige Prinzipien zur Weiterentwicklung der Einrichtungen und Angebote konsequent ein.
- Wiehl erarbeitet Kriterien für die zukünftige räumliche Verteilung von Einrichtungen für Bildung, Kultur und Sport.
  1. Bildung  
Wiehl positioniert sich durch eine vielfältige, qualitätsvolle und bedarfsdeckende Bildungs- und Betreuungslandschaft für Kinder und Jugendliche sowie zukunftsfähige Lernorte als attraktiver Wohnort für Familien.
  2. Sport  
Wiehl erhält sein besonderes Profil im Bereich Sport und entwickelt dieses als Baustein des attraktiven Wohnstandorts Wiehl bedarfsgerecht weiter. Dabei stehen auch der Schulsport und der vereinsungebundene Sport im Fokus.
  3. Kultur  
Wiehl entwickelt öffentliche kulturelle Einrichtungen und Angebote in Ergänzung zu regionalen Einrichtungen und Angeboten zielgruppengerecht gemäß der Maßgabe ‚Stärken stärken‘ weiter.

## **Gesundheit, Soziales**

### **Strategisches Kernziel**

Wiehl hat im Gesundheits- und Sozialbereich hohe und attraktive Standards, die deutlich über der Grundversorgung liegen. Diese Leistungen wollen wir für unsere Bürgerinnen und Bürger als besonderes Merkmal unserer lebenswerten Stadt dauerhaft sicherstellen. Gleichzeitig bringen wir dem vielfältigen und lebendigen bürgerschaftlichen Engagement eine hohe Wertschätzung entgegen, denn nur so gelingt uns gemeinsam der soziale Zusammenhalt in unserer Stadt.

### **Ziele 2030**

Keine Priorisierungen, da eigenständige Bereiche. Wiehl setzt sich für eine sichere gesundheitliche, ärztliche und pflegerische Versorgung aktiv ein. Handlungsmöglichkeiten sind auszuloten und kreativ zu nutzen. Die Vernetzung mit der Region wird eine wichtige Rolle spielen.

Wiehl sichert die vielfältigen, guten und funktionierenden sozialen Angebote und Hilfen und entwickelt diese bedarfsgerecht und wirkungsvoll weiter.

Wiehl fördert das starke und vielfältige ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement durch die Koordination und Unterstützung der Aktivitäten und eine angemessene (öffentliche) Wertschätzung. Besonders berücksichtigt werden ehrenamtliche Aktivitäten, die die Kommune finanziell entlasten.

Wir sichern zukunftsfähige Strukturen für die Feuerwehr.

## **2.2 Allgemeine Vorbemerkungen**

Mit dem Vorbericht soll ein Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes gegeben und die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt anhand der Ergebnis- und Finanzdaten angesprochen werden. Der Vorbericht soll einen Gesamtüberblick über den vorgelegten Haushaltsplanentwurf und die darin angelegten Entwicklungen geben. Die einzelnen Einnahme- und Ausgabeblocke werden dargestellt, detaillierte Erläuterungen sind in den jeweiligen Teilplänen (graue Seiten) nachzulesen.

Ein vollständiger Produktplan, mit allen Produkten und Teilprodukten, ist als Anlage 1 beigefügt, eine Tabelle der geplanten Investitionsmaßnahmen als Anlage 2, eine Darstellung der ISEK-Maßnahmen im Ergebnisplan als Anlage 3. Als Ergänzung dazu dient die als Anlage 4 eingestellte Übersicht über die festgelegten Nutzungsdauern des Anlagevermögens.

Weil für viele die äußere Darstellung des Zahlenwerkes gewöhnungsbedürftig ist, noch einmal der Hinweis, dass in der SAP-Darstellung dieses Planes die Vorzeichen nicht mit ihrer üblichen Bedeutung eingesetzt werden:

- Minuszeichen bedeutet Ertrag/Überschuss
- Pluszeichen bedeutet Aufwand/Defizit (hier ohne Vorzeichen abgebildet)
- Es hat eine Nullsummenunterdrückung stattgefunden, d.h. nicht geplante/gebuchte Positionen sind nicht aufgeführt.

Um einen ersten schnellen Überblick zu ermöglichen, sollten an dieser Stelle einige wenige wesentliche Eckpunkte des Haushaltsplanes stichwortartig angesprochen werden:

- Ergebnisplan: Defizit von rund 2 Mio. €
- Die Planungsjahre 2021 - 2023 sind ebenfalls defizitär
- Eine Erhöhung der Realsteuern ist nicht eingeplant. Eine Erhöhung der Fiktivhebesätze durch das Land ist nicht beabsichtigt.
- Der Investitionshaushalt ist wieder auf einem hohen Niveau. Was tatsächlich umgesetzt werden kann, muss abgewartet werden.
- Die Netto-Neuverschuldung beträgt in 2020 ca. 13,8 Mio. €, ist jedoch abhängig von dem zuvor angesprochenen Fortschritt bei den Baumaßnahmen. Wird weniger investiert, ist die Kreditaufnahme ebenfalls geringer.
- Die entscheidende Ursache für das Defizit von knapp 2 Mio. € liegt in der Reduzierung der Einnahmeerwartung bei der Gewerbesteuer. Waren in noch 2019 für 2020 20,0 Mio. € geschätzt worden, muss der Haushaltsansatz nunmehr auf 18,0 Mio. € reduziert werden.

Mit dieser Entwicklung musste gerechnet werden, da seit der letzten Rezession eine rd. zehnjährige konjunkturelle Aufwärtsbewegung mit entsprechenden Steuereinnahmen stattgefunden hatte. Parallel zur Gewerbesteuer schwächen sich auch die Einnahmen aus der Einkommenssteuer ab, für die Novembersteuerschätzung wird eine weitere Abflachung vermutet. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurde erheblich gegengesteuert, eine flächendeckende Reduzierung von Ausgabeansätzen bzw. Erhöhung von Einnahmepositionen hat stattgefunden.

Ein entscheidendes Risiko im vorliegenden Haushalt 2020 liegt bei der Gewerbesteuer, da diese nur grob geschätzt werden kann und gewaltigen Schwankungen unterliegt, siehe Grafik ‚Entwicklung der Gewerbesteuererträge‘ unter Textziffer 4.1.1. Je nach konjunktureller Entwicklung und Lage der einzelnen Unternehmen vor Ort ist es durchaus möglich, dass das veranschlagte Defizit im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 um mehrere Millionen Euro höher ist. Dies würde unter Berücksichtigung des Jahres 2019 in diesem Falle zu einer nahezu vollständigen Aufzehrung der Ausgleichsrücklage führen, so dass im Worst Case bereits bei der Haushaltsaufstellung für 2021 (in einem Jahr) der Restbestand der Ausgleichsrücklage nicht mehr ausreichen würde und somit nach der Gemeindeordnung der Stadt Bestand der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht gegeben wäre.

Aus der Anlage 2 zu diesem Vorbericht sind die erheblichen Investitionen in 2020 und in Folgejahren zu erkennen. Dieser Umstand verschärft die Situation im Ergebnisplan, da mit Aktivierung der bezifferten Baumaßnahmen, insbesondere der Sanierung/Neubau Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Abschreibungen zu buchen und Restbuchwerte zu berücksichtigen sind. Da bei einer langfristigen Finanzierung Zinsen anfallen, auch wenn sich diese im Nullkomma-Bereich bewegen, muss auch dieser Kostenfaktor berücksichtigt werden. Mit anderen Worten, der ohnehin vorhandene Konsolidierungsdruck durch permanente Defizite im Ergebnisplan wird bei unveränderten Rahmenbedingungen durch die anstehenden Investitionen noch verschärft. Erhebliche Änderungen auf der Einnahme- und/oder Ausgabeseite werden die Folge sein.

Die Haushaltslage 2020 wäre noch schlechter, wenn eine Verlustabdeckung der FSW veranschlagt worden wäre. Dabei geht es um einen Betrag von 1,3 Mio €, auf dessen Etatisierung aufgrund des § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) verzichtet wurde.

§ 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung:

„Ein etwaiger Jahresverlust ist, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen, wenn hierdurch die erforderliche Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs nicht gefährdet wird. Eine Verbesserung der Ertragslage ist anzustreben. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag soll durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.“

Die Eigenkapitalquote der FSW liegt per 31.12.18 bei 41 %, die erforderliche Eigenkapitalausstattung im Sinne des § 10 Abs. 6 EigVO ist somit nicht gefährdet. Gefährdet ist jedoch die Liquidität der FSW. Diese ist in 2019 durch zinsgünstige Kassenkredite sichergestellt worden, dies ist auch weiterhin beabsichtigt.

Im Grunde ist dies für den Haushalt der Stadt nur eine vorübergehende Hilfe, auch unter Berücksichtigung der hohen Defizite der FSW lautet die dahinterstehende Frage: Welches Geschäftsmodell hat die FSW künftig?

Im HPI 2020 ist erst in 2023 eine Verlustabdeckung von 216.000 € veranschlagt.

## **3. Haushaltsentwicklung**

### **3.1 Entwicklung 2019**

Die Haushaltssatzung 2019 wies ein Defizit von 2,828 Mio € aus. Zuzüglich der aus 2018 vorgetragenen Ermächtigungsübertragungen von rd. 33.000 € ergab sich eine Unterdeckung von 2,862 Mio €.

Die Entwicklung bei der Gewerbesteuer ist stark negativ, einem Ansatz von 20,0 Mio € steht eine Einnahmeerwartung von lediglich 16,0 Mio € entgegen. Die Ursache liegt einerseits in der Rückzahlung zuviel geleisteter Vorauszahlungen für 2018, andererseits in einer Reduzierung der Vorauszahlungen für 2019. Auch beim Einkommenssteueranteil sind aufgrund der bisherigen Quartalszahlungen sechsstellige Mindereinnahmen zu erwarten. Es ist wahrscheinlich, dass sich diese Minderreinnahme noch etwas erhöhen wird, da davon auszugehen ist, dass die Steuerschätzung im November 2019 eine weitere negative Entwicklung zeigt.

Mehrere Beamte sind nicht bis zur maximalen Altersgrenze im Dienst geblieben, sondern vorzeitig in Ruhestand gegangen. Dies wird nach vorläufigen Berechnungen zu einer erheblichen Verschlechterung bei den Pensions -und Beihilferückstellungen führen.

Auf der anderen Seite sind beträchtliche Verbesserungen zu verzeichnen bzw. deuten sich an. Insbesondere beim Sachaufwand ist davon auszugehen, dass sich im Jahresabschluss massive Einsparungen ergeben, ähnlich der Situation in den vergangenen Jahren. Auch beim Personalaufwand sowie den Abschreibungen kann mit Minderausgaben gerechnet werden. Ferner kann über die Auflösung von Rückstellungen im Jahresabschluss 2019 ein sehr positiver Effekt erzielt werden, so dass per Saldo, trotz der gewaltigen Mindereinnahme bei der Gewerbesteuer,

„nur“ von einem Defizit i.H.v. ca. 4,2 Mio € ausgegangen wird. In Anbetracht der vielen Unwägbarkeiten und nur äußerst grob zu schätzenden Einsparungen im Aufwand muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass es sich hier nur um einen ungefähren Näherungswert handeln kann. Die veranschlagten Investitionsmaßnahmen wurden nur teilweise eingeleitet bzw. umgesetzt. Insbesondere bei der ISEK-Maßnahme ‚Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium‘ ergibt sich eine Verschiebung auf spätere Jahre. Aktuell werden die Kostenkalkulationen des Wettbewerbssiegers geprüft.

Mit der Maßnahme ‚Umgestaltung Wiehlaue‘ ist begonnen worden, Spatenstich war am 30.9.2019.

Die Liquidität hat sich deutlich verschlechtert. Ohne die Aufnahme von zwei Kassenkrediten würde das Girokonto im Soll geführt (vgl. Ziff. 7).

### 3.2 Gesamtüberblick 2020

Die Haushaltsjahre im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2022 schließen nach derzeitigem Stand defizitär ab, Ausnahme 2018 mit +/- 0.

<b>Jahr</b>	<b>Defizit</b> (in Mio. €)	<b>Stand Ausgleichsrücklage per 31.12.</b> (in Mio. €)	<b>Status</b>
2012		21,1	
2013	1,8	19,3	Anzeigehaushalt
2014	6,0	13,3	Anzeigehaushalt
2015	1,4	11,9	Anzeigehaushalt
2016	0,9	11,0	Anzeigehaushalt
2017	1,0	10,0	Anzeigehaushalt
2018	0,0	10,0	Anzeigehaushalt
2019	4,2 (grobe Schätzung)	5,8	Anzeigehaushalt
2020	2,0	3,8	Anzeigehaushalt
2021	3,1	0,7	Anzeigehaushalt
2022	2,2	0	Genehmigungshaushalt
2023	2,0	0	Genehmigungshaushalt

Trotz eines positiven Wirtschaftswachstums in der Vergangenheit war die Haushaltssituation durch Defizite gekennzeichnet, ein strukturelles Ungleichgewicht. Bei verschlechterten konjunkturellen Bedingungen, wie derzeit, kommen Steuermindereinnahmen hinzu, so dass sich das Minus weiter erhöht. Der Ansatz für die Gewerbesteuer musste im Vergleich zum Ansatz 2019 deutlich, um 2 Mio. €, zurück genommen werden. Eine Statusänderung, weg von einem Anzeigehaushalt, also ein Genehmigungshaushalt, zeichnet sich nach der aktuellen Datenlage für 2022 ab.

Der Verwaltungsrat der NRW.Bank hat auf Vorschlag der Landesregierung das Förderprogramm NRW.Bank ‚Gute Schule 2020‘ zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur beschlossen.

Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 2 Mrd. €. Die Stadt Wiehl bekommt von 2017 bis 2020 jeweils 304.596 € jährlich. Im Haushaltsplan 2019 sind diese Mittel komplett zur Investitionsfinanzierung eingeplant, da keine entsprechenden Maßnahmen im Ergebnisplan veranschlagt sind:

Kompletttausch Ausstattung naturwissenschaftliche Fächer im Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium 630.000 €.

## **4. Eckdaten 2020**

Im Folgenden werden sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen nach Gruppen zusammengefasst. Wesentliche Positionen werden erläutert und gravierende Abweichungen dargestellt. Nach den Vorgaben der Kommunalhaushaltsverordnung umfasst die Übersicht des Ergebnisplanes die Jahre 2018 bis 2023. An einigen Stellen wird bezüglich der Erläuterungen auf die Produktgruppen verwiesen, dort sind detaillierte Einzelerläuterungen vorhanden. Zur besseren Orientierung nachfolgend eine Übersicht.

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe
01	Innere Verwaltung	01	Zentrale Dienste
		02	Gleichstellung von Frau und Mann
		03	Rechnungsprüfung
		04	Städtepartnerschaften
		05	Personalmanagement
		06	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
		07	Finanzmanagement
		08	Grundstücks- und Gebäudemanagement
		09	Strategiebüro

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe
02	Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
		02	Einwohnerwesen
		03	Personenstandswesen
		04	Statistik und Wahlen
		05	Feuerwehrwesen
03	Schulträgeraufgaben	01	Grundschulen
		02	Hauptschulen
		03	Realschulen
		04	Gymnasien
		05	Sonderschulen
		06	Schülerbeförderung
		07	Fördermaßnahmen für Schüler
		08	Sonstige schulische Aufgaben
		09	Sekundarschule
04	Kultur	01	Heimat- und Kulturpflege

		02	Büchereien
		03	Erwachsenenbildung
05	Soziale Hilfen	01	Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch Teil XII
		02	Sonstige Hilfen und Leistungen
		03	Hilfen für Migranten/ Flüchtlinge
		04	Unterstützung von Senioren
		05	Unterhaltsvorschuss
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	01	Förderung von Kindern in Bildungs- u. Betreuungsmaßnahmen
		02	Kinder- und Jugendarbeit
		03	Tageseinrichtungen für Kinder
		04	Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
		05	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
07	Gesundheitsdienste	01	Krankenhäuser
08	Sportförderung	01	Sportförderung
		02	Sportstätten
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	01	Räumliche Planung- und Entwicklung
		02	Geoinformation und Demografie
10	Bauen und Wohnen	01	Maßnahmen der Bauaufsicht
		02	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		03	Wohnungswesen
11	Ver- und Entsorgung	01	Ver- und Entsorgung
		02	Abfallwirtschaft
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	01	Gemeindestraßen
		02	Straßenreinigung
		03	Parkeinrichtungen
13	Natur- und Landschaftspflege	01	Natur und Landschaft
		02	Friedhofs- und Bestattungswesen
		03	Wildpark
14	Umweltschutz	01	Sonstige Umweltschutzmaßnahmen
15	Wirtschaft und Tourismus	01	Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing
		02	Tourismus
		03	Allgem. städtische Einrichtungen
16	Allgem. Finanzwirtschaft	01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
		02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

## 4.1 Erträge

### 4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge	Erg. 2018	Ans. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Grundsteuer A	-20.559	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
Grundsteuer B	-4.235.881	-4.368.000	-4.410.000	-4.430.000	-4.450.000	-4.450.000
Gewerbesteuer	-19.091.206	-20.000.000	-18.000.000	-18.200.000	-19.000.000	-19.500.000
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	-13.620.855	-14.339.185	-14.636.400	-15.192.000	-16.013.000	-16.878.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-3.249.527	-3.628.228	-3.600.000	-3.360.000	-3.406.000	-3.477.500
Vergnügungssteuer	-83.668	-95.000	-85.000	-85.000	-85.000	-85.000
Hundesteuer	-196.307	-194.000	-196.000	-196.000	-197.000	-197.000
Kompensationszahlung	-1.290.152	-1.313.000	-1.344.000	-1.408.000	-1.455.000	-1.455.000
<b>Summe</b>	<b>-41.788.159</b>	<b>-43.958.413</b>	<b>-42.292.400</b>	<b>-42.892.000</b>	<b>-44.627.000</b>	<b>-46.063.500</b>

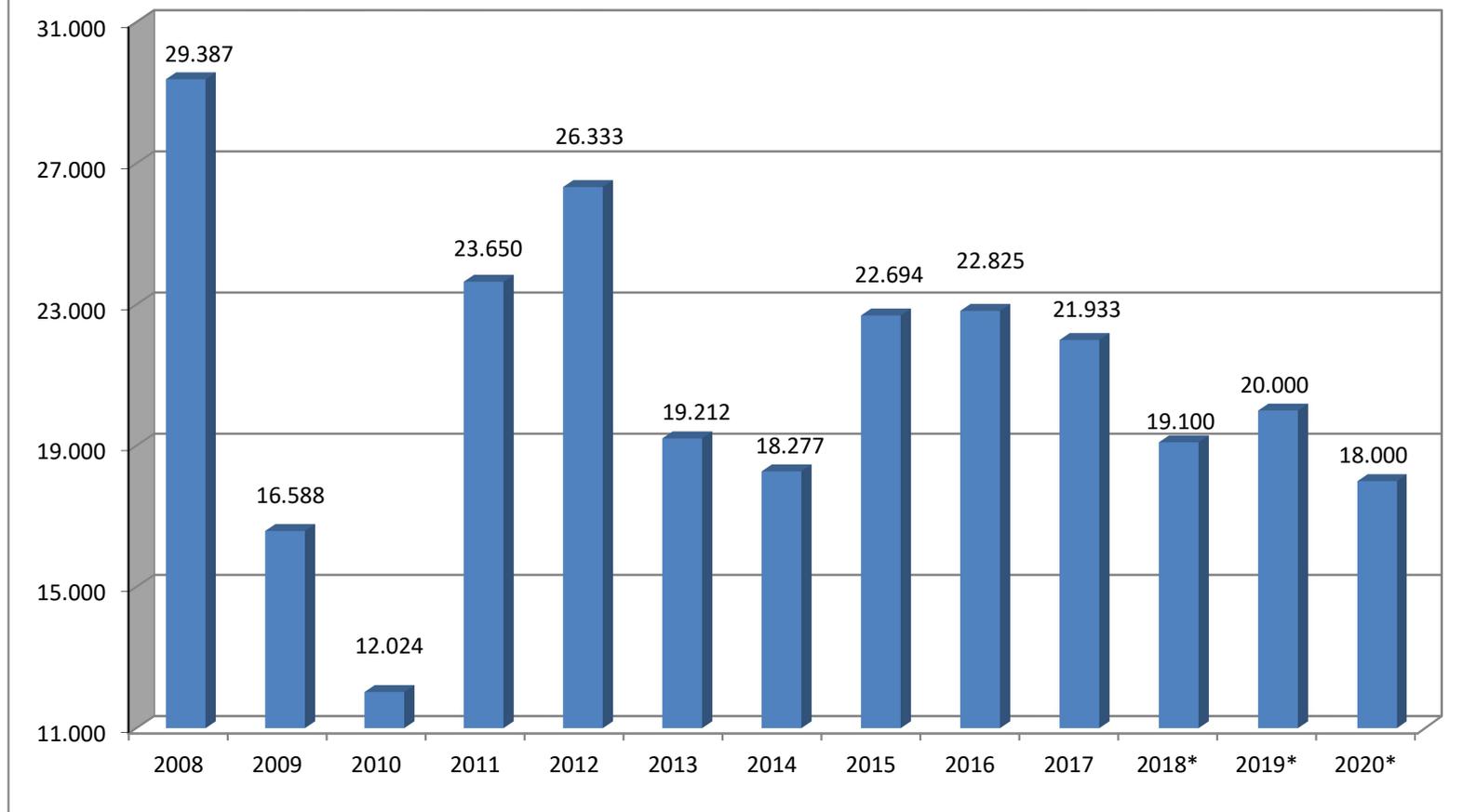
Der Haushaltsentwurf sieht bei den Realsteuern unveränderte Hebesätze vor.  
 Einen diesbezüglichen Vergleich in der Region bieten folgende Übersichten mit den Hebesätzen aus 2019:

<b>Kommune</b>	<b>Grundsteuer B 2019</b> in %
Bergneustadt	959
Waldbröl	765
Marienheide	699
Hückeswagen	695
Engelskirchen	650
Lindlar	595
Reichshof	570
Gummersbach	570
Wipperfürth	550
Morsbach	535
Radevormwald	490
Nümbrecht	465
<b>Wiehl</b>	<b>443</b>
Durchschnitt, ohne Wiehl	628

<b>Kommune</b>	<b>Gewerbesteuer 2019</b> in %
Waldbröl	575
Engelskirchen	503
Lindlar	495
Marienheide	490
Nümbrecht	489
Radevormwald	480
Bergneustadt	475
Gummersbach	475
Reichshof	475
Hückeswagen	470
Wipperfürth	470
Morsbach	470
<b>Wiehl</b>	<b>430</b>
Durchschnitt, ohne Wiehl	489

## Entwicklung der Gewerbesteuererträge

Beträge in TEUR / \* Ansatz lt. Haushaltsplan

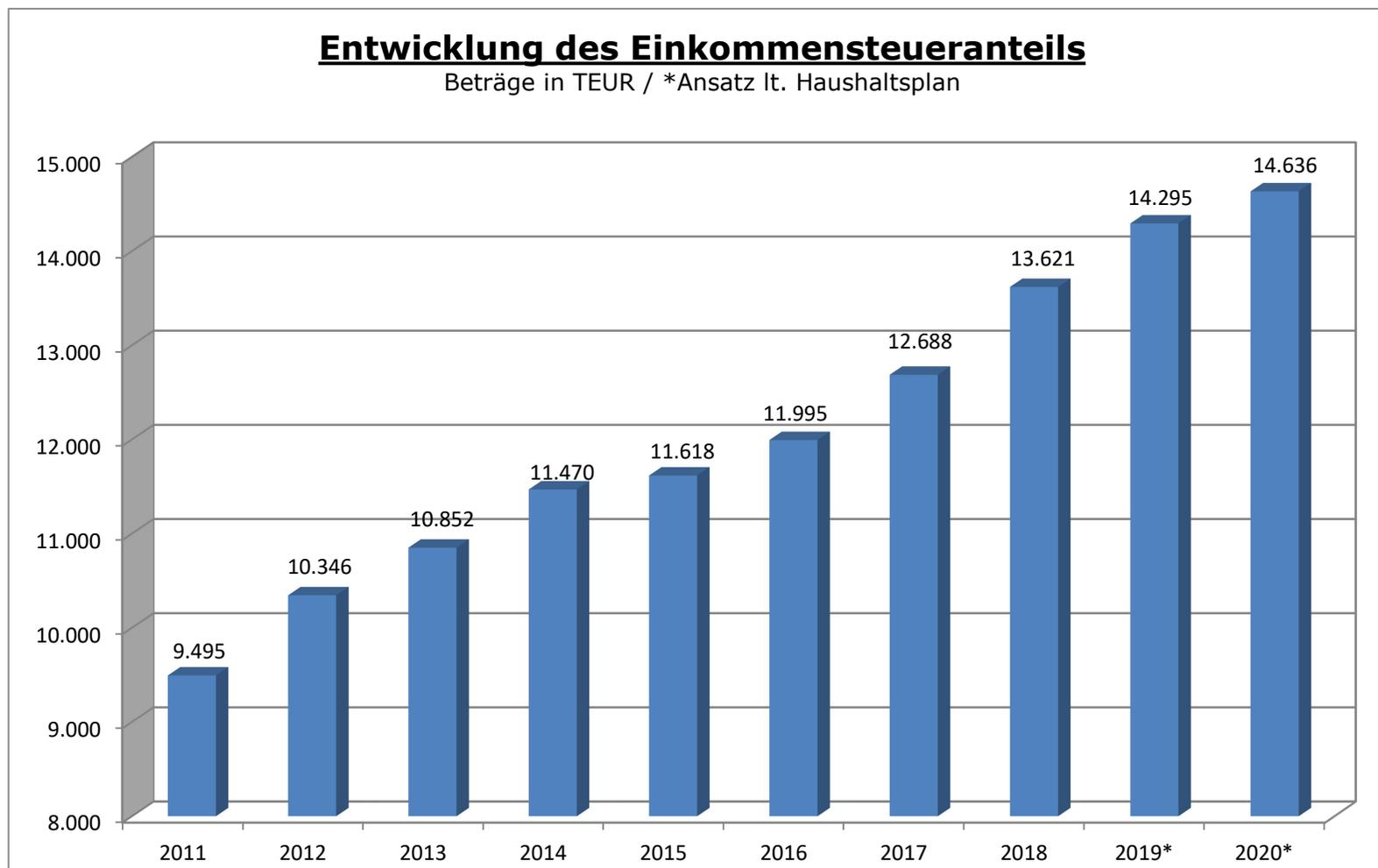


Nach einer vom Städte- u. Gemeindebund am 20.9.19 kommunizierten Umfrage des Deutschen Industrie- u. Handelskammertages bei 699 Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern bestehen folgende Durchschnittshebesätze:

Grundsteuer B 539 %, Gewerbesteuer 436 %.

Die Kalkulation sowohl des Einkommensteueranteils als auch des Umsatzsteueranteils basieren auf den Orientierungsdaten vom 2.8.19. Die Entwicklung der Einkommensteuer ist stark abhängig von der Beschäftigungssituation und gesamtwirtschaftlichen Tendenzen. Grundsätzlich stellt diese Einnahme einen relativ stabilen Faktor dar, auch wenn die Erhöhungen nicht mehr so deutlich sind wie in der Vergangenheit.

Hier liegt ein beachtliches Potential mit stützenden Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wiehl. Die Einwohner der Stadt Wiehl liegen beim verfügbaren Einkommen im landesweiten Vergleich regelmäßig unter den TOP 20 % aller Städte und Gemeinden in NRW. Die letzte vorliegende Statistik stammt aus 2017: Wiehl belegte Platz 29 von 396 Kommunen (Durchschnitt in NRW 22.263 €). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Wiehl hat sich von 11.722 per 31.12.16 auf 11.966 per 31.12.17 erhöht.



Bei der Hundesteuer ist keine Erhöhung vorgesehen:

	<b>seit 2018</b>
1 Hund	99,00 €
2 Hunde, je Hund	132,00 €
ab 3 Hunde, je Hund	150,00 €

#### 4.1.2 Zuwendungen und Allgemeine Umlagen

<b>Erträge</b>	<b>Ans. 2018</b>	<b>Ans. 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Zuwendungen und allg. Umlagen	-8.923.085	-11.048.321	-9.231.590	-9.034.980	-8.377.256	-8.467.349

Die Gesamtsumme setzt sich im Wesentlichen aus vier großen Positionen zusammen:

- Zuschuss des Landes für Flüchtlinge 1.115.000 €
- Zuschuss des Landes für Kindertagesstätten u. Tagesbetreuung 3.692.708 €
- Auflösung von Sonderposten (Landeszuschüsse der Vergangenheit) 1.977.687 €
- Einheitskostenabrechnung für Vorjahre 1.331.000 €

Seit 2019 existiert eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale i.H.v. 192.082 €, welche den Städten und Gemeinden als allgemeines Deckungsmittel im Hinblick auf die bei allen Gemeinden zugenommenen Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen wird. Diese Mittel sind nicht umlagewirksam und werden hälftig nach Einwohnern und nach Fläche verteilt.

### 4.1.3 Sonstige Transfererträge

Erträge	Ans. 2018	Ans. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Sonstige Transferverträge	-138.089	-559.000	-147.200	-157.200	-157.200	-157.200

Es handelt sich um Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz sowie um Leistungen von Sozialleistungsträgern in Unterbringungsfällen des Jugendamtes. Ebenfalls werden hier übergeleitete Unterhaltsansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz veranschlagt sowie die Schuldendiensthilfe des Landes aus dem Programm „Gute Schule“, soweit sie bei den Erträgen verbucht wird.

### 4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Erträge	Ans. 2018	Ans. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Verwaltungsgebühren	-442.933	-402.200	-407.700	-407.700	-407.700	-407.700
Benutzungsgebühren	-1.904.931	-1.811.701	-1.980.101	-1.980.601	-1.980.601	-1.980.601
Auflösung von Sonderposten	-604.115	-568.459	-569.440	-569.440	-539.380	-539.380
<b>Summe</b>	<b>-2.951.982</b>	<b>-2.782.360</b>	<b>-2.957.241</b>	<b>-2.957.741</b>	<b>-2.927.681</b>	<b>-2.927.681</b>

Hinter dem Oberbegriff 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte' verbergen sich im Wesentlichen allgemeine Verwaltungsgebühren (Einwohnermeldeamt, Standesamt, Ordnungsamt, Bauaufsicht, Büchereigebühren, Friedhofsgebühren, Elternbeiträge im offenen Ganztage und Elternbeiträge für Kindergärten, sowie Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren. Daneben werden an dieser Stelle auch aufzulösende Sonderposten für in der Vergangenheit vereinnahmte Beiträge nach KAG bzw. BauGB abgebildet.

### 4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge	Ans. 2018	Ans. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.143.499	-1.392.623	-1.363.923	-1.329.923	-1.329.923	-1.329.923

Bei dieser Kostenart werden die privatwirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Wiehl dargestellt:

Vermietung und Verpachtung von Räumlichkeiten an Dritte, u.a. Wohnungen, GS Oberwiehl an die Förderschule für Sprache, Kindergärten an fremde Träger, außerdem Erbbauzinsen. Der Ansatz beinhaltet auch den Bereich Flüchtlinge; viele beziehen Arbeitslosengeld 1, wohnen aber in städtischen Unterkünften.

#### 4.1.6 Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen

Erträge	Ans. 2018	Ans. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-2.504.986	-2.369.338	-2.247.508	-2.243.138	-2.274.278	-2.273.238

Wichtigste Positionen:

- 160.000 € 100 % Erstattung des Landes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- 350.000 € Landesanteil an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- 112.200 € Personal- und Sachkostenerstattung Senioren- und Pflegeberatung
- 500.000 € Vollzeitpflege (Jugendamt)
- 83.000 € ASTO für wilder Müll
- 655.670 € Abwasserwerk, Stadtwerke, FSW und BEW, insbesondere Personalkosten
- 40.000 € Kostenerstattung von Dritten f. Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Öko-Pools
- 41.990 € Erstattung vom Kreis für Integrationskraft Kindertagesstätte Wiehl
- 31.460 € Verwaltungskosten für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge
- 35.320 € Erstattung vom Kreis für Integrationskraft Kindertagesstätte Wülfringhausen
- 54.130 € Erstattung von Bewirtschaftungskosten, verschiedene Einzahler
- 15.700 € Erstattungen Musikschule und Kulturkreis Personal

#### 4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Erträge	Ans. 2018	Ans. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Sonstige ordentliche Erträge	-1.998.031	-1.631.567	-1.677.510	-1.677.497	-1.677.456	-1.677.456

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich ganz überwiegend aus Konzessionsabgaben (1.310.000 €), Nachforderungszinsen Gewerbesteuer (90.000 €), Mahn- u. Vollstreckungsgebühren der Stadtkasse (115.750 €) sowie Buß- und Verwarnungsgeldern des Fachbereiches Ordnung (150.500 €) zusammen.

## 4.2 Aufwendungen

### 4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aufwendungen	Ist 2018	Plan 2019	Ans. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Personalausgaben (zahlungswirksam)	12.488.294	13.612.160	13.552.210	13.910.580	14.203.390	14.545.840
Personalkostenerstattungen	-1.457.762	-1.534.616	-1.613.784	-1.578.012	-1.607.195	-1.635.740
<u>Personalausgaben zahlungswirksam (Netto)</u>	<u>11.030.532</u>	<u>12.077.544</u>	<u>11.938.426</u>	<u>12.332.568</u>	<u>12.596.195</u>	<u>12.910.100</u>
<i>Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr</i>	<i>5,4%</i>	<i>9,5%</i>	<i>-1,2%</i>	<i>3,3%</i>	<i>2,1%</i>	<i>2,5%</i>
Rückstellungen (Beamte, Beihilfen, usw.)	770.946	882.000	801.000	491.000	656.000	633.000
<b><u>Netto-Gesamtsumme</u></b>	<b><u>11.801.478</u></b>	<b><u>12.959.544</u></b>	<b><u>12.739.426</u></b>	<b><u>12.823.568</u></b>	<b><u>13.252.195</u></b>	<b><u>13.543.100</u></b>
<i>Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr</i>	<i>5,4%</i>	<i>9,8%</i>	<i>-1,7%</i>	<i>0,7%</i>	<i>3,3%</i>	<i>2,2%</i>

Für die Dienstbezüge der Beamten steht die Steigerung mit 3,2 % fest.

Der Tarifvertrag für die Beschäftigten hat eine Laufzeit bis 31.8.2020, ab 1.9.2020 wurde eine Steigerung von 3 % einkalkuliert.

Die Sozialversicherungsbeiträge wurden in aktueller Höhe weiterberechnet.

Es ist vorgesehen, alle Auszubildenden zu übernehmen.

Es ist geplant, in verschiedenen Bereichen Stundenanpassungen sowie Beförderungen und Höhergruppierungen und interne Personalverschiebungen vorzunehmen. Beispielhaft können für 2020 folgende Neueinstellungen genannt werden, wobei es sich nicht in jedem Einzelfall um eine neue Stelle handelt, sondern teilweise um Nachbesetzungen:

- Ersatz für den ausscheidenden Fachbereichsleiter Schule, Kultur, Tourismus& Sport
- Ersatz für den ausgeschiedenen Fachbereichsleiter Bauverwaltung
- Ersatz für die anderweitig eingesetzte Leitung Jugendheim Drabenderhöhe
- Einsatz eines Integrationskoordinators in der Flüchtlingsbetreuung in Teilzeit
- Erstmalige Stellenbesetzung im Bereich „Organisation“
- Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit in Teilzeit. Die bisherige Stelleninhaberin übernimmt eine andere Aufgabe
- 2. Sekretärin für das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium

- Zusätzlich: ½ Stelle Erzieherin, befristet bis 31.7.2020
- Zusätzlich: ½ Verwaltungsstelle i.Z.m. KiTa-Gebühren

Zum Vergleich der Personalkosten wird allgemein die Kennzahl ‚Personalintensität‘ verwendet (Personalaufwendungen in Relation zu den ordentlichen Aufwendungen). Die Gemeindeprüfungsanstalt verwendet diese offizielle Kennzahl in der Brutto-Variante, hier ist zusätzlich noch die Netto-Quote angegeben.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personalintensität brutto	17,94%	18,57%	19,80%	21,50%	21,82%	23,15%	22,66%	23,31%	23,36%
Personalintensität netto	14,84%	15,57%	16,49%	17,88%	18,18%	19,25%	19,40%	19,76%	19,87%

#### 4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen	Erg. 2018	Ans. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Unterhalt. u. Bewirt. Grundstücke und Gebäude	3.591.317	3.035.050	3.880.355	3.866.010	3.887.215	4.040.495
Straßenentwässerungskostenanteile	700.481	636.000	710.290	710.490	710.590	710.790
Unterhaltung Infrastrukturvermögen*	1.280.448	1.327.600	1.052.100	2.086.600	1.120.100	1.440.100
Unterhalt. u. Bewirt. Fahrzeuge, Maschinen u.a.	939.629	1.296.160	1.174.110	1.145.610	1.137.110	1.144.610
Schülerbeförderung	1.184.115	1.242.000	1.223.800	1.356.300	1.390.000	1.424.700
Sonstiges	887.678	1.746.488	1.068.388	1.029.888	1.035.888	1.035.888
<b>Summe</b>	<b>7.883.187</b>	<b>8.647.298</b>	<b>8.398.753</b>	<b>9.484.408</b>	<b>8.570.313</b>	<b>9.085.793</b>

\* u.a. Straßen, Brücken, Straßenbeleuchtung

#### 4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Aufwendungen	Ans. 2018	Ans. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bilanzielle Abschreibungen	4.366.380	4.663.393	4.358.347	5.001.234	5.633.109	5.955.946

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Summe der bilanziellen Abschreibungen	4.356.573	4.285.301	4.366.380	4.661.916	4.358.347
./. Erträge der Auflösung von Sonderposten	2.572.564	2.528.723	2.501.694	2.473.921	2.548.284
Netto-Belastung aus der Abschreibung	<u>1.784.009</u>	<u>1.756.578</u>	<u>1.864.686</u>	<u>2.187.995</u>	<u>1.810.063</u>

#### 4.2.4 Transferaufwendungen

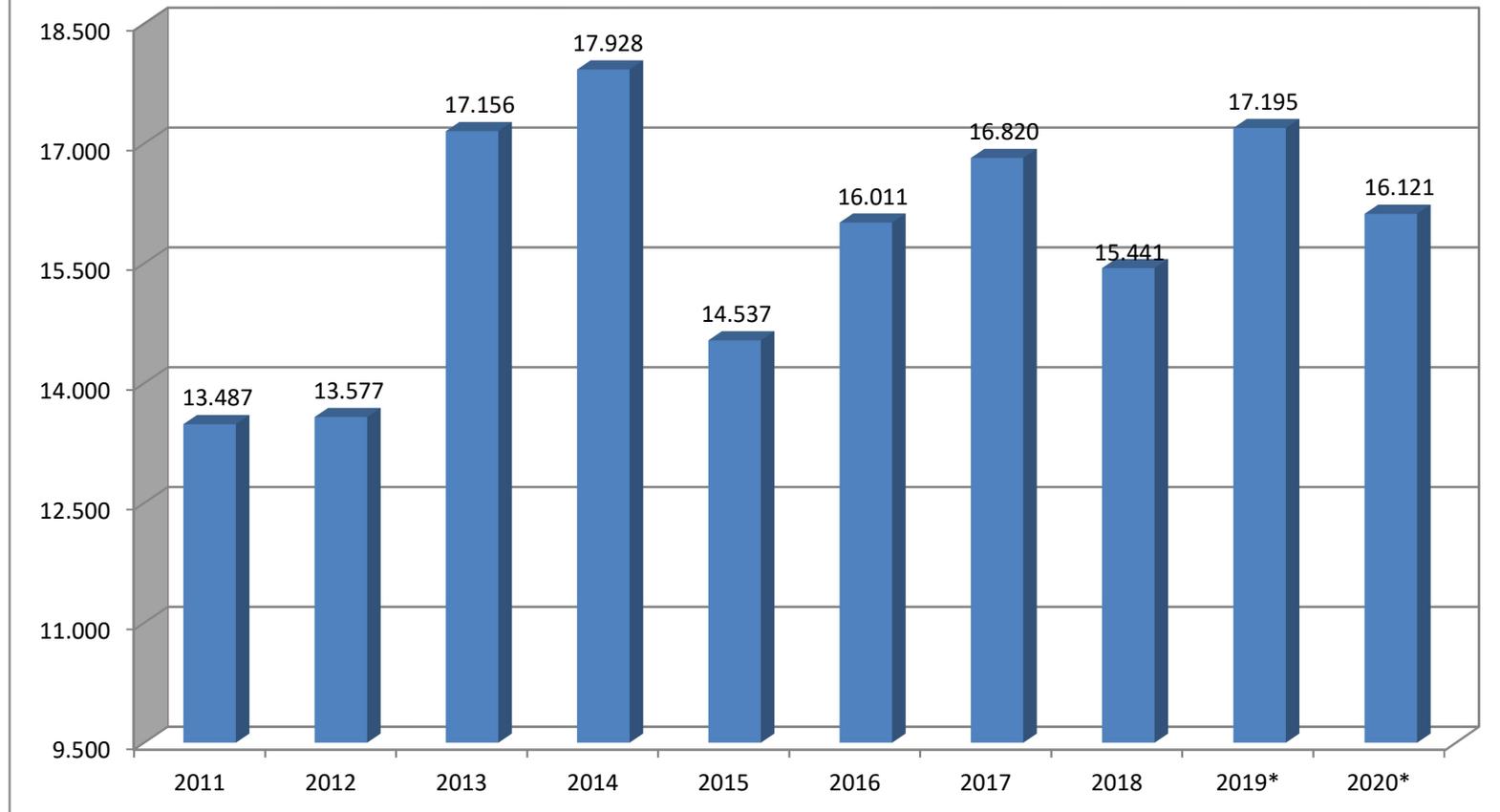
<b>Aufwendungen</b>	<b>Ans. 2018</b>	<b>Ans. 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Summe Transferaufwendungen	30.799.056	34.802.109	30.798.763	30.623.313	30.724.342	30.849.962
<u>davon:</u>						
Kreisumlage	15.440.929	17.005.632	16.121.500	15.809.000	15.808.000	15.639.500
Gewerbesteuerumlage	3.089.795	2.977.000	1.466.000	1.482.000	1.547.000	1.588.000
Weiterleitung von Landeszuschüssen usw. an fremde Kitas	4.207.394	4.546.730	4.411.876	4.411.876	4.411.876	4.411.876
Jugendhilfe an natürliche Personen	3.922.199	3.805.500	3.725.000	3.825.000	3.825.000	3.825.000
Krankenhausumlage	470.563	491.150	370.000	385.000	400.000	415.000
Verlustabdeckung FSW	0	0	0	0	0	239.600

In den Jahren 2019 – 2022 ist keine Verlustabdeckung für die FSW veranschlagt, siehe Ziff. 2, letzter Satz.

Die Gewerbesteuerumlage sinkt ab 2020 stark, insbesondere durch das Auslaufen des Fonds Deutsche Einheit.

## Entwicklung der Kreisumlage

Beträge in TEUR / \* Ansatz lt. Haushaltsplan



#### 4.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

<b>Aufwendungen</b>	<b>Ans. 2018</b>	<b>Ans. 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.654.211	4.052.974	3.959.969	3.905.069	3.787.029	3.770.619

Wesentliche Positionen:

- Aus- und Fortbildung des Personals	207.400 €
- Mieten, Pachten	375.976 €
- Leasing	112.700 €
- Ehrenamtliche Tätigkeiten	355.110 €
- Erstellung von Konzepten	695.000 €
- Büromaterial, Porto, Telefon usw.	365.335 €
- Beihilfeversicherung	331.540 €
- Sonstige Versicherungen	634.515 €

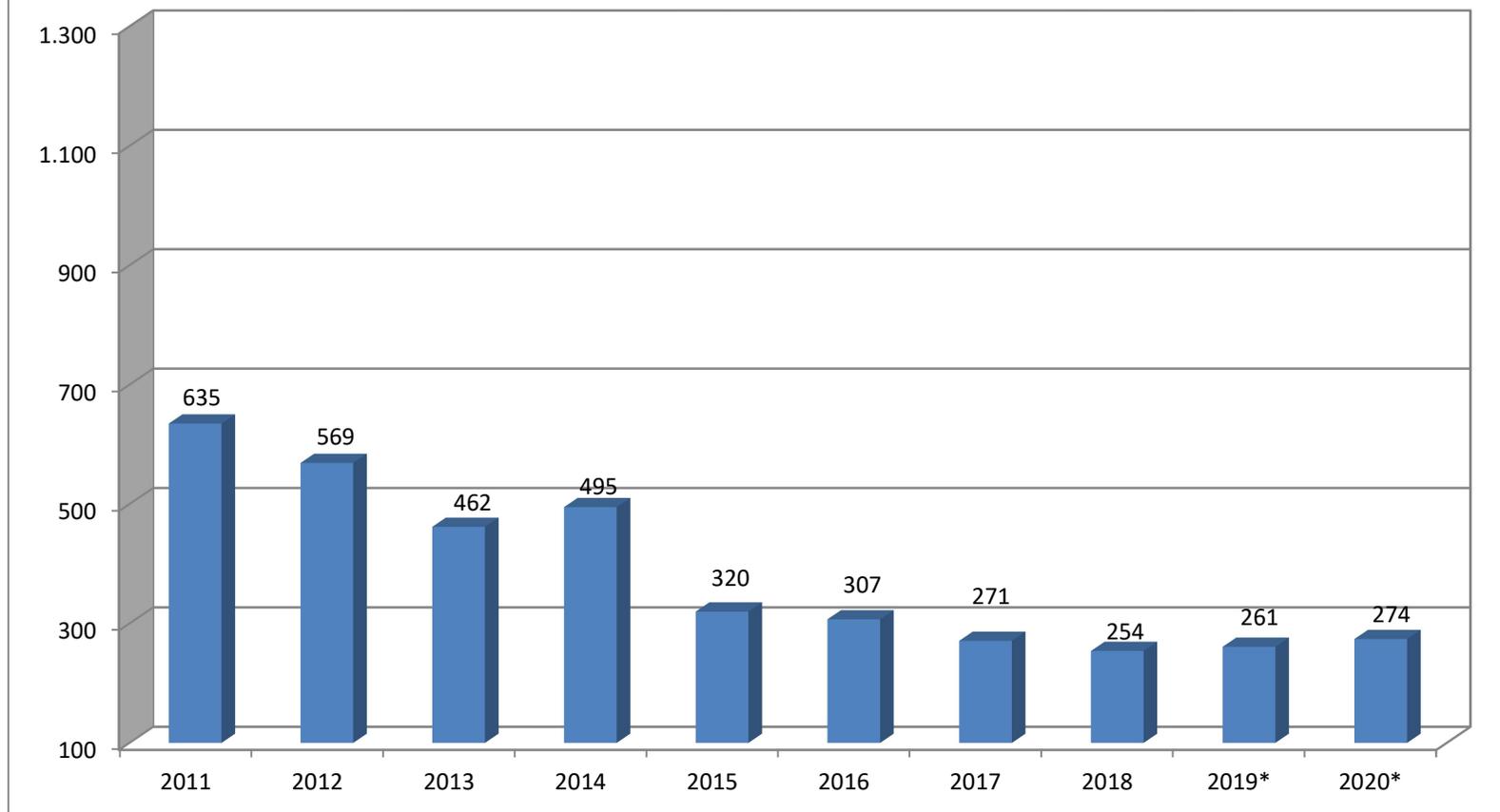
## 4.3 Finanzergebnis

	Erg. 2018	Ans. 2019	Ans. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Saldo des Finanzergebnis	95.061	129.870	30.485	-53.115	26.485	26.485

An dieser Stelle werden die saldierten Zinserträge, Gewinnausschüttungen und Zinsaufwendungen abgebildet. In 2020 sind erstmals Gewinnausschüttungen von den Stadtwerken (68.000 € netto) und der Sparkasse Gummersbach (37.000 € netto) veranschlagt.

### Entwicklung der Zinsaufwendungen für Investitionskredite

Beträge in TEUR / \* Ansatz lt. Haushaltsplan



## 5. Haushaltsausgleich

Eine über Ziff. 3.2 hinausgehende, detaillierte Darstellung des Eigenkapitals befindet sich bei den Pflichtanlagen im hinteren Teil des Haushaltes (bei den Verpflichtungsermächtigungen, Stellenplan usw.)

## 6. Investitionsplan und Finanzierung

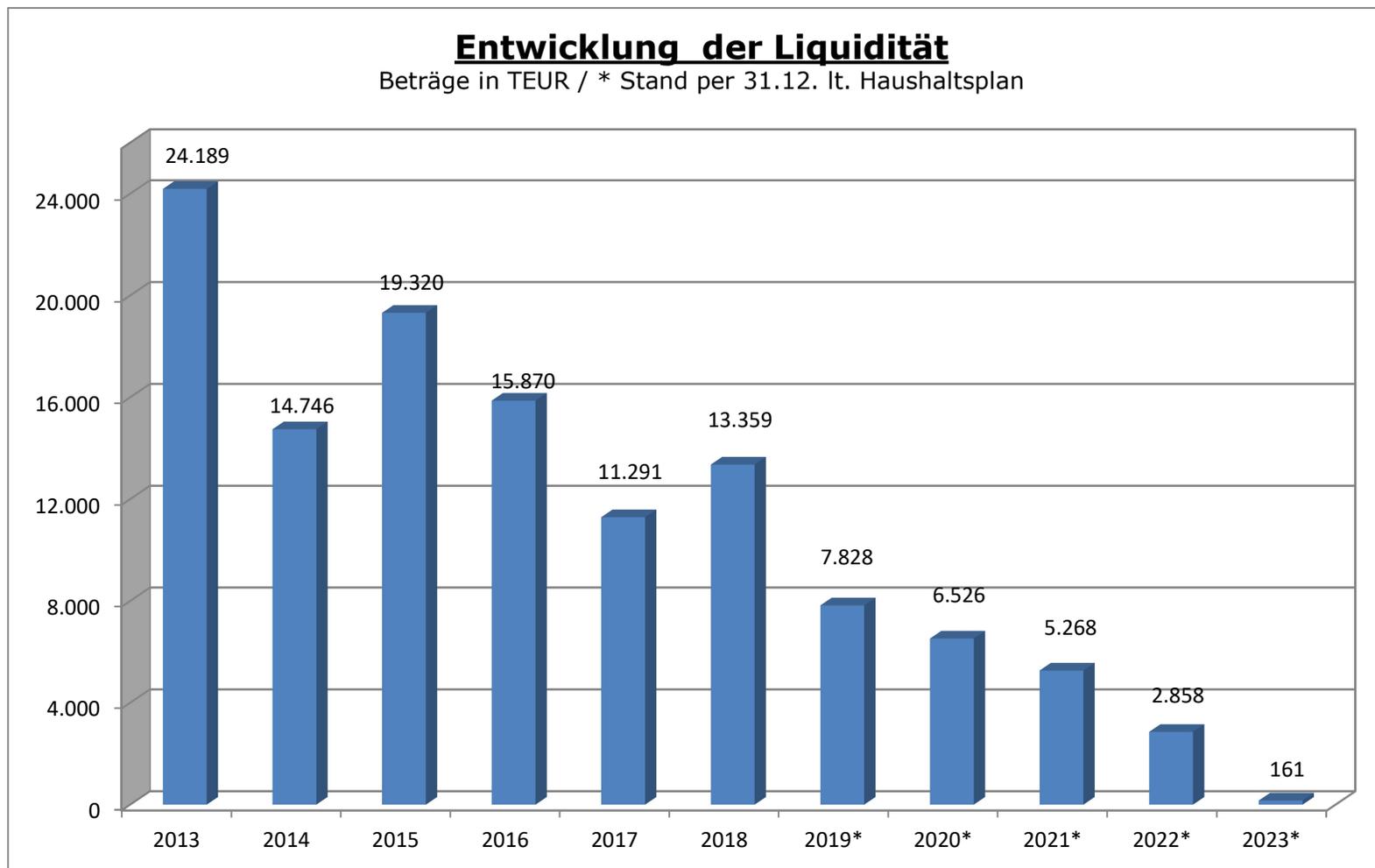
<b>Finanzposition</b>	<b>Erg. 2018</b>	<b>Ans. 2019</b>	<b>Ans. 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Investitionszuwendungen	-5.247.337	-6.430.992	-10.961.530	-5.986.192	-4.949.642	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-19.833	-1.910.000	-1.208.000	-2.358.000	-2.058.000	-2.100.000
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-201.465	-90.930	-43.000	-32.200	-4.800	-2.400
Sonstige Investitionseinzahlungen	-79.758	-75.800	-145.000	-145.000	-146.000	-146.000
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.548.393</b>	<b>-8.507.722</b>	<b>-12.357.530</b>	<b>-8.521.392</b>	<b>-7.158.442</b>	<b>-2.248.400</b>
Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude	437.907	3.250.000	7.183.927	3.000.000	2.500.000	1.500.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.282.304	19.544.840	16.939.442	16.961.944	17.251.200	14.893.000
Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen	1.032.152	1.542.460	2.063.660	1.405.260	829.760	314.560
Auszahlungen für Finanzanlagen	1.000					
Sonstige Investitionsauszahlungen	1.137.725	158.400	1.505.000	1.005.000	265.000	
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>7.891.089</b>	<b>24.495.700</b>	<b>27.692.029</b>	<b>22.372.204</b>	<b>20.845.960</b>	<b>16.707.560</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>2.342.696</u></b>	<b><u>15.987.978</u></b>	<b><u>15.334.499</u></b>	<b><u>13.850.812</u></b>	<b><u>13.687.518</u></b>	<b><u>14.459.160</u></b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b><u>333.979</u></b>	<b><u>15.821.466</u></b>	<b><u>15.054.874</u></b>	<b><u>14.057.278</u></b>	<b><u>12.553.368</u></b>	<b><u>12.835.010</u></b>
Aufnahme von Krediten für Investitionen usw.	-3.679.000	-11.500.255	-15.024.305	-14.100.255	-11.500.255	-11.500.255
Tilgung von Krediten für Investitionen	1.513.735	1.210.000	1.272.000	1.301.000	1.357.000	1.361.000
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>-2.377.670</u></b>	<b><u>-10.290.255</u></b>	<b><u>-13.752.305</u></b>	<b><u>-12.799.255</u></b>	<b><u>-10.143.255</u></b>	<b><u>-10.139.255</u></b>

Das Gesamtvolumen der Investitionen beträgt in 2020 27,7 Mio. €, finanziert durch Einzahlungen, insbesondere Zuwendungen, i.H.v. 11,0 Mio. €. Die Differenz wird über Kreditaufnahmen von 15,0 Mio. € sichergestellt.

Anlage 2 dieses Vorberichtes beinhaltet eine detaillierte Übersicht aller Investitionen. Die Ausgaben für das Gymnasium sind in den Jahren 2022 und 2023 nur mit einem Merkposten veranschlagt, da eine Kostenschätzung nicht möglich ist.

## 7. Entwicklung der Liquidität

Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
-13.359.483	-7.828.272	-6.525.703	-5.267.680	-2.857.567	-161.812



Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Haushaltsplanes war die Aufnahme von zwei Liquiditätskrediten notwendig geworden,  
a) 2 Mio € zur Zwischenfinanzierung des ehemaligen Pro-Markt-Gebäudes (bis zur Weiterveräußerung)  
b) 3,4 Mio € zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse.

Somit ist auf der Zahlungsebene, bedingt durch die Kombination von strukturellem und konjunkturellem Defizit, ein grundsätzlicher Vorzeichenwechsel gegeben.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist aus den genannten Gründen viel zu schwach, um einen Beitrag zur Investitionsfinanzierung zu leisten. Bei ausgeglichenem Ergebnisplan bzw. -rechnung läge dieser Saldo bei mehreren Mio € im Plus, die eine Kreditfinanzierung der Bauvorhaben ergänzen könnten. Dies ist bei der gegenwärtigen Haushaltswirtschaft nicht möglich, so dass zum weitaus überwiegenden Teil über Kredite finanziert werden muss.

Ein Abbau der Liquiditätskredite ist nur über eine Stabilisierung des Ergebnisplanes bzw. der Ergebnisrechnung zu erreichen.

## **8. Schuldenentwicklung (für Investitionen)**

Schuldenstand Kernhaushalt zum 31.12.2011	27,8 Mio. €
-----	
Schuldenstand Kernhaushalt zum 31.12.2018	14,2 Mio. €
+ Kreditaufnahme 2019 lt. Haushaltssatzung	11,5 Mio. €
- Tilgung 2019	1,2 Mio. €
Schuldenstand Kernhaushalt zum 31.12.2019	24,5 Mio. €
+ Kreditaufnahme 2020 lt. Haushaltssatzung	15,0 Mio. €
- Tilgung 2020	1,3 Mio. €
+ Gute Schule 2020	0,3 Mio. €
<u>voraussichtlicher Schuldenstand Kernhaushalt zum 31.12.2020</u>	<u>38,5 Mio. €</u>

Diese Übersicht macht deutlich, dass der bisherige Höchststand der Verschuldung Ende 2011 in 2020 überschritten werden wird, da die Finanzierungsbedingungen der Investitionen durch folgende Faktoren bestimmt werden:

- nur 50 % Zuschuss zu den förderfähigen Kosten bei den ISEK-Maßnahmen
- keine Einnahmen aus dem Investitionsförderungsgesetz
- nur ca. die Hälfte der Förderung bei „Gute Schule“
- kein nennenswerter Cashflow aus der lfd. Verwaltungstätigkeit infolge des Defizits im Ergebnisplan

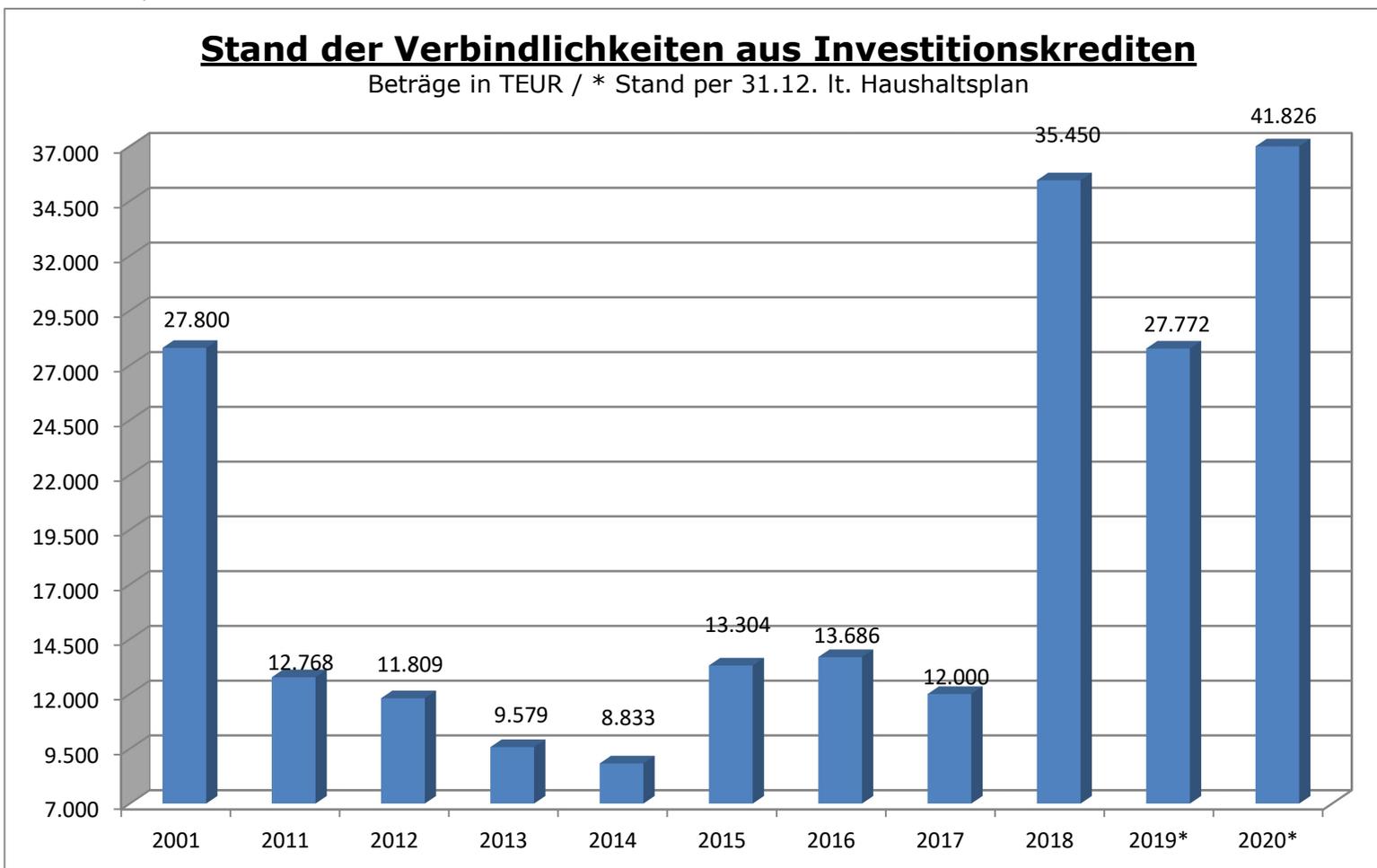
Die Finanzierung muss daher über Kredite abgewickelt werden.

Die durchschnittliche Verzinsung der Schulden hat sich wie folgt entwickelt:

- 2009: 5,06 %
- 2010: 5,11 %
- 2011: 5,01 %
- 2012: 4,94 %
- 2013: 4,52 %
- 2014: 4,45 %
- 2015: 2,32 %
- 2016: 2,26 %
- 2017: 2,25 %
- 2018: 1,76 %

### **Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten**

Beträge in TEUR / \* Stand per 31.12. lt. Haushaltsplan



Wie üblich sollen an dieser Stelle auch die Kreditverpflichtungen der städtischen Eigenbetriebe und -gesellschaften aufgeführt werden, die zum angegebenen Stichtag in den Bilanzen ausgewiesen sind:

<b>Eigenbetrieb/-gesellschaft</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>
BEW	4.358.245 €	4.393.539 €	4.204.003 €	4.343.398 €
Stadtwerke	5.882.646 €	8.754.367 €	8.448.922 €	8.849.922 €
Abwasserwerk	25.558.715 €	25.734.472 €	27.030.149 €	29.084.440 €
FSW	6.522.563 €	11.267.084 €	12.080.046 €	13.688.931 €
<b>Summe</b>	<b>42.322.169 €</b>	<b>50.149.462 €</b>	<b>51.763.120 €</b>	<b>55.966.691 €</b>

Haushaltswirtschaftliche Belastungen für die Stadt Wiehl sind beim Abwasserwerk nicht zu erwarten, bei den anderen Beteiligungen besteht ein Zusammenhang mit der Verlustabdeckung bzw. der Gewinnausschüttung, da Zinszahlungen das Ergebnis verschlechtern und Tilgungen die Liquidität.

## **9. Gebühren**

Gebühren nehmen grundsätzlich in der Rangfolge der Deckungsmittel eine wichtige Rolle ein – wie im § 77 der Gemeindeordnung festgelegt ist. Sie stehen nach den „Sonstigen Finanzmitteln“ (z.B. Kostenerstattungen) an zweiter Stelle, noch vor Steuern und Krediten. Dahinter steckt das Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Der Nutzer einer öffentlichen Einrichtung oder Dienststelle der Verwaltung soll auch einen angemessenen Preis (Gebühr) dafür zahlen.

Eine Gebührenerhöhung mit direkter Relevanz für den städtischen Haushalt ist bei den Gebühren für die Offene Ganztagschule mit 86.000 € vorgesehen, die Tabellen usw. werden dem Fachausschuss zur Beratung vorgelegt. Unverändert bleiben sollen z.B.

- Baugenehmigungen
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Verwaltungsgebühren
- Familienpass.

Zu den Friedhofsgebühren kann zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Vorberichtes noch keine Aussage getroffen werden.

Die Abwassergebühren (Eigenbetrieb) sollen unverändert bleiben. Es erfolgt ein Abbau von Überschüssen aus der Vergangenheit nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes.

Bei den Stadtwerken (GmbH) ist vorgesehen, abweichend zu den Vorjahren, die Grundgebühr in 2020 nicht zu erhöhen. Die Maßnahmen des Sanierungskonzeptes können trotzdem umgesetzt werden. Das Wassergeld und die Parkgebühren sind seit 2007 unverändert.

## 10. Beteiligungen

	Geschäftslage	Eigenkapitalverzinsung an die Stadt 2020	Konzessionsabgabe an die Stadt 2020	Zuschuss der Stadt 2020	Gewinnabführung 2020
--	---------------	---	--	----------------------------	-------------------------

### Eigenbetriebe

FSW	1.292.633 € Defizit in 2018	/	/	0 €	/
Abwasserwerk	Ausgleich, da Gebührenrechnung nach KAG	90.000 €	/	/	/

### Eigengesellschaften

Wiehler Service- und Verkehrs GmbH	1.421 € Überschuss in 2018	/	/	/	/
Stadtwerke Wiehl GmbH	120.202 € vorläufig Überschuss in 2018	/	363.000 €	/	68.000 €
Bau- und Entwicklungs- gesellschaft Wiehl mbH	9.005 € Überschuss in 2018	/	/	/	/

Wie der Übersicht zu entnehmen ist, leisten das Abwasserwerk und die Stadtwerke bereits einen Konsolidierungsbeitrag an die Stadt. Aufgrund des kaum vorhandenen Geschäftsvolumens dürfte dies der Wiehler Service- und Verkehrs GmbH nicht möglich sein, so dass die Chancen der Haushaltsverbesserung auf Seiten der Beteiligungen bei der FSW und der BEW liegen. Bei der FSW entstehen hohe und durch das neue Hallenbad gesteigerte Defizite, obwohl bereits die Gewinnausschüttung der AggerEnergie bei diesem Eigenbetrieb vereinnahmt wird. Die BEW leistet keine Zahlung an die Stadt. An dieser Stelle sollte erläuternd hinzugefügt werden, dass im oben angeführten Geschäftsjahr 2018 zwar nur ein Überschuss von 9.005 € entstanden ist, die Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre vor 2015 allerdings zwischen 46.000,00 € und 96.000,00 € abgeschlossen haben. Für 2020 plant die BEW einen Überschuss von 144.920 €, für 2021 ist im städtischen Haushalt eine Gewinnabführung i.H.v. 81.600 € netto eingeplant, 2/3 des Gewinns nach Abzug von Steuern. Bereits in 2020 sind 2/3 des Gewinns der Stadtwerke veranschlagt, nach Abzug von Steuern 68.000 €.

Das Konsolidierungspotential der FSW liegt in einer Überprüfung des Geschäftsmodells, siehe Ziff. 2 dieses Vorberichtes, letzte Absätze.

Bei einer risikoorientierten Betrachtung der Beteiligungsunternehmen ist das Abwasserwerk vergleichsweise irrelevant, da hier kostendeckende Gebühren genommen werden. Auch die Wiehler Service- und Verkehrs GmbH ist aufgrund ihres Geschäftsvolumens so zu klassifizieren. Ebenfalls die Stadtwerke, da hier über das Wassergeld mindestens ein Ausgleich erzielt werden kann.

Das Defizit der FSW für 2019 beträgt lt. Wirtschaftsplan 1.306.000 €, das Minus des Jahres 2014 mit dem alten Geschäftsmodell Freibad Wiehl und kleines Hallenbad im Schulzentrum Bielstein belief sich auf 440.536 €. Unter der Voraussetzung, dass die Stadt eine Verlustabdeckung zahlt, ist die Haushaltsbelastung also deutlich gestiegen.

Die weitere Geschäftsentwicklung der BEW hängt davon ab, ob sie Erträge durch einzelne Projekte erzielen kann. Lt. Prognose der GmbH liegen die zukünftigen Aufgaben in der Begleitung der strukturellen Veränderungen innerhalb der Stadt Wiehl. Bei der Umsetzung der Handlungskonzepte kommt der BEW nach eigenem Bekunden eine die Stadt Wiehl entlastende aktive Rolle zu. Hier liegt ein Risiko in der Form, dass dieses Engagement wirtschaftlich erfolgreich sein sollte.

Wiehl, 10.12.2019

Axel Brauer  
Stadtkämmerer

## Produktplan der Stadt Wiehl

### Anlage 1

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	Nr.	Teilprodukt				
01	Innere Verwaltung	01	Zentrale Dienste	01	Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit						
				02	Verwaltungsführung						
				03	Zentrale Dienste und Organisation						
				04	Bauhof/ Gartenbau						
				02	Gleichstellung von Frau und Mann	01	Gleichstellung von Frau und Mann				
				03	Rechnungsprüfung	01	Rechnungsprüfung				
				04	Städtepartnerschaften	01	Städtepartnerschaften				
				05	Personalmanagement	01	Personalbetreuung				
				06	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	01	Informationstechnologien				
				07	Finanzmanagement	01	Finanzmanagement				
				08	Grundstücks- und Gebäudemanagement	01	Allgemeines Immobilienmanagement				
				09	Strategiebüro	01	Organisations-/ Personalentwicklung				
								02	Multiprojektmanagement		
				02	Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	01	Ordnungsangelegenheiten		
02	Einwohnerwesen	01	Einwohnerangelegenheiten								
03	Personenstandswesen	01	Personenstandsangelegenheiten								
04	Statistik und Wahlen	01	Wahlen								
		02	Statistik								
05	Feuerwehrwesen	01	Brandschutz/ Katastrophenschutz								
03	Schulträgeraufgaben	01	Grundschulen	01	Grundschule <u>Bielstein</u>	01	Schulbudget GS <u>Bielstein</u>				
						02	Allgemein GS <u>Bielstein</u>				
						03	Schulpauschale GS <u>Bielstein</u>				
						02	Grundschule <u>Drabenderhöhe</u>	01	Schulbudget GS <u>Drabenderhöhe</u>		
								02	Allgemein GS <u>Drabenderhöhe</u>		
								03	Schulpauschale GS <u>Drabenderhöhe</u>		
						03	Grundschule <u>Marienhagen</u>	01	Schulbudget GS <u>Marienhagen</u>		
								02	Allgemein GS <u>Marienhagen</u>		
								03	Schulpauschale GS <u>Marienhagen</u>		
						04	Grundschule <u>Wiehl</u>	01	Schulbudget GS <u>Wiehl</u>		
								02	Allgemein GS <u>Wiehl</u>		
								03	Schulpauschale GS <u>Wiehl</u>		
						05	Grundschule <u>Oberwiehl</u>	01	Schulbudget GS <u>Oberwiehl</u>		
								02	Allgemein GS <u>Oberwiehl</u>		
								03	Schulpauschale GS <u>Oberwiehl</u>		
						02	Hauptschulen	01	Hauptschule <u>Bielstein</u>	01	Schulbudget HS <u>Bielstein</u>
										02	Allgemein HS <u>Bielstein</u>
						03	Schulpauschale HS <u>Bielstein</u>				
		03	Realschulen	01	Realschule <u>Bielstein</u>	01	Schulbudget RS <u>Bielstein</u>				

Anlage 1

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	Nr.	Teilprodukt
						02	Allgemein RS <u>Bielstein</u>
						03	Schulpauschale RS <u>Bielstein</u>
03	Schulträgeraufgaben	04	Gymnasien	01	D-B-Gymnasium Wiehl	01	Schulbudget DBG Wiehl
						02	Allgemein DBG Wiehl
						03	Schulpauschale DBG Wiehl
		05	Sonderschulen	01	Sonderschulzweckverband		
		06	Schülerbeförderung	01	Schülerbeförderung Grundschulen		
				02	Schülerbeförderung OGATA		
				03	Schülerbeförderung HS und RS		
				04	Schülerbeförderung <u>Gymn. Wiehl</u>		
		07	Fördermaßnahmen für Schüler	01	Fördermaßnahmen für Schüler		
		08	Sonstige schulische Aufgaben	01	Sonstige schulische Aufgaben		
		09	Sekundarschule	01	Sekundarschule <u>Bielstein</u>	01	Schulbudget Sekundarschule
						02	Allgemein Sekundarschule
						03	Schulpauschale Sekundarschule
04	Kultur	01	Heimat- und Kulturpflege	01	Kulturhaus <u>Drabenderhöhe</u>		
				02	<u>Wiehthalhalle</u>		
				03	<u>Burghaus Bielstein</u>		
				04	<u>Allgem. Kulturpflege</u>		
		02	Büchereien	01	Bücherei Wiehl		
				02	Bücherei <u>Bielstein</u>		
				03	Bücherei <u>Drabenderhöhe</u>		
		03	Erwachsenenbildung	01	Erwachsenenbildung		
05	Soziale Hilfen	01	Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch Teil XII	01	Hilfen Lebensunterhalt u. bes. Lebenslagen		
				02	Grundsicherung gemäß Kapitel 4		
		02	Sonstige Hilfen und Leistungen	01	Sonstige Hilfen und Leistungen		
		03	Hilfen für Migranten/ Flüchtlinge	01	Hilfen für Migranten/ Flüchtlinge		
		04	Unterstützung von Senioren	01	Offene Seniorenarbeit u. Wohnberatung		
		05	Unterhaltsvorschuss	01	Unterhaltsvorschuss		
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	01	Förderung von Kindern in Bildungs- und Betreuungmaßnahmen	01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		
				02	Förderung und Vermittlung von Kindern in Tagesbetreuung und Tagespflege		
				03	Förderung und Vermittlung von Kindern in sonstigen Betreuungsformen		
		02	Kinder- und Jugendarbeit	01	Kinder- und Jugendförderung/-schutz		
		03	Tageseinrichtungen für Kinder	01	Kindergarten <u>Marienhagen</u>		
				02	Kindergarten <u>Weiershagen</u>		
				03	Kindergarten Wiehl		

## Anlage 1

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	Nr.	Teilprodukt
				04	Kindergärten fremder Träger		
				05	Kindergarten <u>Wülfinghausen</u>		
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	04	Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	01	Jugendtreff Wiehl		
				02	Jugendheim <u>Drabenderhöhe</u>		
				03	<u>Streetwork Bielstein</u>		
				04	Kinderspiel- und Bolzplätze		
		05	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	01	Beratung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien		
				02	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren		
				03	Familienunterstützende Hilfen	01	Unterbringung gemeinsame Wohnform für Mütter und Väter § 19 SGB VIII
						02	Andere ambulante Hilfe § 27II SGB VIII
						03	Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII
						04	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII
						05	Tagesgruppe § 32SGBVIII
						06	Vollzeitpflege § 33 SGB VIII
						07	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII
						08	Heimerziehung § 34 SGB VIII
						09	Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII
						10	Inobhutnahme § 42 SGB VIII
						11	Hilfen f. junge Volljährige § 41 SGB VIII
						12	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
				04	Familienbüro	01	Familienbüro
						02	Familienpass
						03	Frühe Hilfen
						04	Familienzentrum
						05	Begrüßungsservice
				05	Andere familienbezogene Hilfen		
07	Gesundheitsdienste	01	Krankenhäuser	01	Kostenbeteiligung		
08	Sportförderung	01	Sportförderung	01	Sportförderung		
		02	Sportstätten	01	Sportstätten		
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	01	Räumliche Planung- und Entwicklung	01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
				02	Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen		
		02	Geoinformation und Demografie	01	Geobasisdaten		
				02	<u>Demografieentwicklung</u>		

## Anlage 1

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	Nr.	Teilprodukt
10	Bauen und Wohnen	01	Maßnahmen der Bauaufsicht	01	Bauaufsichtliche Verfahren u. Maßnahmen		
				02	Bauaufsichtliche Beratung und Information		
				03	Ordnungsbehördliche Verfahren und Maßnahmen		
		02	Denkmalschutz und Denkmalpflege	01	Denkmalschutz und Denkmalpflege		
		03	Wohnungswesen	01	Wohngeld		
				02	Wohnungsbauförderung		
11	Ver- und Entsorgung	01	Ver- und Entsorgung	01	Abwasserentsorgung, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung		
		02	Abfallwirtschaft	01	Abfallwirtschaft		
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	01	Gemeindestraßen	01	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen		
		02	Straßenreinigung	01	Straßenreinigung/ Winterdienst		
		03	Parkeinrichtungen	01	Parkplätze		
13	Natur- und Landschaftspflege	01	Natur und Landschaft	01	Ausgleichsflächenmanagement		
				02	Stadtgrün		
				03	Sonstige Freizeiteinrichtungen		
		02	Friedhofs- und Bestattungswesen	01	Friedhofs- und Bestattungswesen		
		03	Wildpark	01	Wildpark und Waldlehrpfad		
14	Umweltschutz	01	Sonstige Umweltschutzmaßnahmen	01	Sonstige Umweltschutzmaßnahmen		
15	Wirtschaft und Tourismus	01	Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing	01	Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing		
		02	Tourismus	01	Fremdenverkehrsförderung		
		03	Allgem. städtische Einrichtungen	01	Märkte		
				02	Sonstige städtische Einrichtungen		
				03	Fotovoltaikanlagen		
				04	Blockheizkraftwerke		
16	Allgem. Finanzwirtschaft	01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen		
		02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		

Anlage 2

## Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

Kategorie	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Produktgruppe
Allgemeine Verwaltung	PSP 5.000002.620 Verkauf Verwaltungsfahrzeuge	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	0	1.01.01
	PSP 5.100001.710 Erwerb Software u. Lizenzen	0	158.400	55.000	5.000	5.000	0	1.01.06
	PSP 5.100002.710 Erwerb bewegl. AV Verwaltung	0	12.000	38.000	15.000	15.000	15.000	1.01.01
	PSP 5.100004.710 Erwerb bewegl. AV EDV	0	16.000	20.000	20.000	20.000	20.000	1.01.06
	PSP 5.100006.710 Erwerb Fahrzeuge Verwaltung	0	0	23.000	23.000	0	0	1.01.01
	PSP 5.100110.710 Erwerb bewegl. AV Allgem. Ordnung	0	2.500	3.000	0	0	0	1.02.01
	PSP 5.000001.620 Verkauf BGA Allgem. Verwaltung	-26.837	0	0	0	0	0	1.01.01
	Zwischensumme	-26.837	183.900	134.000	58.000	35.000	35.000	
Bauhof und Gärtner	PSP 5.000030.620 Verkauf bewegl. AV Bauhof/Gärtner	-4.750	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	0	1.01.01
	PSP 5.100105.710 Erwerb bewegl. AV Bauhof/Gärtner	0	14.000	22.000	100.000	93.500	21.500	1.01.01
	PSP 5.100107.710 Erwerb Fahrzeuge Bauhof/Gärtner	0	400.000	38.000	87.000	67.000	37.000	1.01.01
		Zwischensumme	-4.750	411.000	57.000	184.000	157.500	58.500
Feuerwehr	PSP 5.000039.620 Verkauf Feuerwehrfahrzeuge	-8.932	-2.000	0	0	0	0	1.02.05
	PSP 5.100007.710 Erwerb bewegl. AV Feuerschutz	0	224.700	325.000	96.600	96.600	96.600	1.02.05
	PSP 5.100009.710 Erwerb Fahrzeuge Feuerschutz	0	443.000	345.000	250.000	400.000	0	1.02.05
	PSP 5.100010.700 Größere Instandsetzg. Feuerschutz	0	25.000	0	0	0	0	1.02.05
	PSP 5.100011.700.005 Erschließung Bremigs Wiese	0	150.000	0	0	0	0	1.02.05
	PSP 5.100011.700.006 Aufstandsfläche Feuerwehr Fa. Kam	0	180.000	0	0	0	0	1.02.05
	Zwischensumme	-8.932	1.020.700	670.000	346.600	496.600	96.600	
Senioren u. Geflüchtete	PSP 5.100059.700 Größere Instandsetzg. Notunterkünfte	0	25.000	25.000	0	0	0	1.02.01
	PSP 5.100057.710 Erwerb bewegl. AV Seniorenarbeit	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	1.05.04
		Zwischensumme	0	25.000	27.000	2.000	2.000	2.000

Kategorie	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Produktgruppe
Infrastruktur	PSP 5.000027.610 Beiträge Stellplatzablösung	0	-26.330	-6.600	-5.400	0	0	1.01.08
	PSP 5.000032.620 Verkauf Gewerbegrundstücke	0	-1.500.000	-800.000	-1.500.000	-1.200.000	-1.000.000	1.01.08
	PSP 5.000033.620 Verkauf sonst. unbeb. Grundstücke	-5.401	-300.000	-400.000	-600.000	-600.000	-600.000	1.01.08
	PSP 5.000035.620 Verkauf bebaute Grundstücke	0	0	0	-250.000	-250.000	-500.000	1.01.08
	PSP 5.100091.700 Ausbau Straßen u. Wege	0	10.000	80.000	60.000	60.000	60.000	1.12.01
	PSP 5.100095.700.101 Ausbau L336 + KVP Oberwiehl	0	300.000	80.000	0	0	0	1.12.01
	PSP 5.100095.700.102 Ausbau L133 Oberwiehl	0	0	0	500.000	0	0	1.12.01
	PSP 5.100095.610 Beiträge Ausbau Landstraßen	0	-1.200	-11.600	-8.000	-2.400	-2.400	1.12.01
	PSP 5.100096.700 Wasserläufe/Wasserbau	0	375.000	220.000	0	0	0	1.13.01
	PSP 5.100097.700 Brückenbau	0	250.000	0	0	0	0	1.12.01
	PSP 5.100098.710 Erwerb bewegl. AV Straßenreinigung	0	10.000	6.500	170.000	0	30.000	1.12.01
	PSP 5.100104.700 Bau Friedhofsanlagen	0	55.000	55.000	55.000	55.000	0	1.13.02
	PSP 5.100112.710 Erwerb bebaute Grundstücke	0	200.000	4.200.000	700.000	700.000	500.000	1.01.08
	PSP 5.100113.710 Erwerb unbebaute Grundstücke	0	1.000.000	1.000.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000	1.01.08
	PSP 5.100117.700 Neubau/Instandsetz. Verwaltungsgel	0	19.000	350.000	0	45.000	0	1.01.08
	PSP 5.100119.700 Bau/Instandsetzq. Straßenbeleuchtung	0	40.000	60.000	40.000	40.000	40.000	1.15.01
	PSP 5.200003.700 Ausbau Dreiholzer Straße	0	50.000	0	0	0	0	1.12.01
	PSP 5.200004.700 Ausbau Wilhelm-Grüner-Weg	0	0	0	250.000	250.000	0	1.12.01
	PSP 5.200010.610 Beiträge Stichweg Kehlinghausen	0	-63.400	-11.600	-8.000	-2.400	0	1.12.01
	PSP 5.200021.700.200 GE Kahlhambuche	0	150.000	0	0	0	0	1.15.01
	PSP 5.200021.710 Erwerb von Grundstücke	0	2.000.000	3.450.000	2.000.000	1.260.000	0	1.15.01
	PSP 5.200022.610 LZ Nebenanlagen L 321 Unterbantenf	0	-300.000	-808.330	-196.200	0	0	1.12.01
	PSP 5.200022.700 Nebenanlagen L 321 Unterbantenber	0	350.000	460.000	239.000	0	0	1.12.01
	PSP 5.200025.700 Verbindungsstr. KVP Bahnhof Wiehl	0	133.000	0	0	0	0	1.12.01
	PSP 5.200031.610 Beiträge Altfälle	0	-1.200	0	0	0	0	1.12.01
	PSP 5.200034.700 Baumaßnahme Am Faulenberg	0	60.000	0	0	0	0	1.12.01
	PSP 5.200035.700 Baumaßnahme Stichweg Friedhofstra	0	100.000	0	0	0	0	1.12.01
	PSP 5.000036.620.001 Verkauf Gebäude	0	-100.000	0	0	0	0	1.12.01
	PSP 5.100086.700.006 Nösnerlandpark u. Kronstädter Gas	0	0	1.493.458	0	0	0	1.12.01
	PSP 5.100103.700 Größere Instandsetzq. Friedhofsgeb.	0	0	110.000	55.000	55.000	55.000	1.13.02
	PSP 5.100108.700 Größere Instandsetzq. Bauhof/Gärtne	0	0	460.000	0	0	0	1.01.01
	PSP 5.100114.700 Bau/Instandsetzq. Bahnhof Wiehl	0	0	25.000	0	0	0	1.15.03
	PSP 5.100122.700 Stützmauer / Stützwände	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	1.12.01
	PSP 5.100123.700 Breitbandausbau FB 7	0	0	2.000.000	0	0	0	1.12.01
PSP 5.100123.605 LZ Breitbandausbau FB 7	0	0	-1.800.000	0	0	0	1.12.01	
PSP 5.200021.700.100 GE Bomig-Süd 1.BA	0	0	200.000	0	0	0	1.12.01	
PSP 5.200027.610 Beiträge Börnchenweg, Dorfstr., Imbl	0	0	-6.600	-5.400	0	0	1.12.01	
PSP 5.200027.710 Grunderwerb Ausbau Börnchenweg, .	0	0	-6.600	-5.400	0	0	1.12.01	
PSP 5.200029.605 LZ Ausbau Am Verkehrskreuz	0	0	-362.200	0	0	0	1.12.01	
PSP 5.200050.605.034 LZ 6.3.17 Kreisverkehr Eingang Süd	0	0	-250.500	0	0	0	1.12.01	
	Zwischensumme	-5.401	2.809.870	9.790.928	2.995.600	1.415.200	-412.400	

Kategorie	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Produktgruppe
Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEK), Integrierte Kommunale Entwicklungskonzepte (IKEK), Dorferneuerungskonzepte (DIEK)	PSP 5.200050.700.020 2.1.7 Them. Vertiefung Wohnen	0	12.500	0	0	0	0	1.01.01
	PSP 5.510101.605.002 LZ 4.3.8 Altstadtforum / Begegnung	0	-47.000	-36.000	0	0	0	1.01.01
	PSP 5.510304.700.001 2.1.13 Wettbewerb Bildungs- u. Kul	0	50.000	0	0	0	0	1.03.04
	PSP 5.510304.700.002 4.3.1 Bildungs- u. Kulturzentrum I. B	0	3.490.000	500.000	2.500.000	4.000.000	0	1.03.04
	PSP 5.510304.700.003 4.3.1 Bildungs- u. Kulturzentrum II.	0	1.800.000	500.000	2.500.000	4.000.000	4.000.000	1.03.04
	PSP 5.510304.700.004 4.3.1 Bildungs- u. Kulturzentrum III.	0	3.560.000	500.000	2.500.000	2.000.000	4.000.000	1.03.04
	PSP 5.510304.700.005 3.4.21 Außenanlage Bildungs- u. Ku	0	90.600	80.000	1.300.000	0	2.000.000	1.03.04
	PSP 5.510304.605.001 LZ 2.1.13 Wettbewerb B-K-Z	0	-29.000	-22.000	0	0	0	1.03.04
	PSP 5.510304.605.002 LZ 4.3.1 B-K-Z I. BA	0	-915.000	-697.000	0	0	0	1.03.04
	PSP 5.510304.605.003 LZ 4.3.1 B-K-Z II. BA	0	-585.000	-489.500	-293.500	-293.500	0	1.03.04
	PSP 5.510304.605.004 LZ 4.3.1 B-K-Z III. BA	0	-1.000.000	-1.200.000	-1.000.000	-600.000	0	1.03.04
	PSP 5.510901.700.001 2.1.3 Fortschreibung ISEK Wiehl	0	10.000	10.000	10.000	0	0	1.09.01
	PSP 5.510901.700.004 2.3.4 Lichtkonzept	0	12.500	0	0	0	0	1.09.01
	PSP 5.510901.700.005 2.5.2 Projektsteuerer ISEK Wiehl	0	117.000	95.000	51.000	117.000	117.000	1.09.01
	PSP 5.510901.700.006 4.2.2 Neuordn. Freiflä. Wülfringh. St	0	37.000	146.000	146.000	0	0	1.09.01
	PSP 5.510901.700.007 4.2.3 Neuordn. Freiflä. Weiherplatz	0	24.000	24.000	118.000	118.000	0	1.09.01
	PSP 5.510901.700.008 4.2.4 Neuordn. Hofflä. Bahnhofstr. (	0	84.240	84.240	421.200	421.200	0	1.09.01
	PSP 5.510901.605.001 LZ 2.1.3 Fortschreibung ISEK Wiehl	0	-1.250	0	0	0	0	1.09.01
	PSP 5.510901.605.002 LZ 2.1.9 Student. Workshop Zentru	0	-700	-550	-350	-350	0	1.09.01
	PSP 5.510901.605.003 LZ 2.1.10 Wettbew. Gestalt. öffentl.	0	-7.700	-6.450	-3.850	-3.850	0	1.09.01
	PSP 5.510901.605.004 LZ 2.3.4 Lichtkonzept	0	0	-1.000	0	0	0	1.09.01
	PSP 5.510901.605.005 LZ 2.5.2 Projektsteuerer ISEK Wiehl	0	-62.000	-23.000	0	0	0	1.09.01
	PSP 5.510901.605.006 LZ 4.2.2 Neuordn. Freiflä. Wülfringh	0	-11.000	-13.500	-11.000	-11.000	0	1.09.01
	PSP 5.510901.605.008 LZ 4.2.4 Neuordn. Hofflä. Bahnhofst	0	-1.000	-7.000	-8.500	-8.500	0	1.09.01
	PSP 5.510901.605.010 LZ 4.2.6 Neuordn. Hofflä. Bahnhofst	0	0	-6.000	-31.500	-31.500	0	1.09.01
	PSP 5.511003.605.001 LZ 2.1.7 Them. Vertiefung Wohnen	0	-2.000	-1.500	0	0	0	1.10.03
	PSP 5.511201.700.002 3.4.3 Umgest. Brucher Str.	0	200.000	200.000	0	0	0	1.12.01
	PSP 5.511201.700.003 3.4.5 Umgest. Bahnhofstr.	0	134.000	100.000	587.000	587.000	0	1.12.01
	PSP 5.511201.700.004 3.4.6 Umgest. Bahnhofstr. / Hauptst	0	411.400	111.400	300.000	1.646.000	1.646.000	1.12.01
	PSP 5.511201.700.005 3.4.7 Umgest. Stadteingang West	0	200.000	480.000	240.000	0	0	1.12.01
	PSP 5.511201.700.006 3.4.8 Umgest. Stadteingang Nord	0	127.000	435.000	210.000	0	0	1.12.01
	PSP 5.511201.700.007 3.4.10 Umgest. Im Weiher	0	258.000	250.000	250.000	200.000	2.500.000	1.12.01
	PSP 5.511201.700.008 3.4.11 Umgest. Weiherpassage	0	106.000	106.000	425.000	425.000	0	1.12.01
	PSP 5.511201.700.010 3.4.13 Umgest. Hauptstr. Ost Abs.1	0	120.000	443.744	443.744	100.000	0	1.12.01
	PSP 5.511201.700.013 3.4.17 Umgest. Hauptstr. / Anb. B-K	0	993.000	0	497.000	497.000	200.000	1.12.01
	PSP 5.511201.700.014 3.4.22 Aufw. Fußwege Ost-West-Ad	0	407.000	300.000	0	0	0	1.12.01
	PSP 5.511201.700.015 3.4.23 Aufw. Fußwege Durchl. Bahn	0	12.000	0	0	0	0	1.12.01
	PSP 5.511201.700.016 3.4.24 Aufw. Fußwege Brücken Wieh	0	9.000	0	0	0	0	1.12.01
	PSP 5.511201.605.001 LZ 3.4.2a Umgest. Homburger Str.	0	-134.500	0	0	0	0	1.12.01
	PSP 5.511201.605.003 LZ 3.4.5 Umgest. Bahnhofstr.	0	0	-24.500	-123.000	-123.000	0	1.12.01
	PSP 5.511201.605.004 LZ 3.4.6 Umgest. Bahnhofstr. / Hau	0	0	-42.500	-213.000	-213.000	0	1.12.01
	PSP 5.511201.605.005 LZ 3.4.7 Umgest. Stadteingang Wes	0	-39.500	-47.500	-39.500	-39.500	0	1.12.01
	PSP 5.511201.605.006 LZ 3.4.8 Umgest. Stadteingang Nord	0	-74.500	-89.500	-74.500	-74.500	0	1.12.01
	PSP 5.511201.605.007 LZ 3.4.10 Umgest. Im Weiher	0	0	-30.000	-151.000	-151.000	0	1.12.01
	PSP 5.511201.605.008 LZ 3.4.11 Umgest. Weiherpassage	0	-12.000	-62.000	-74.500	-74.500	0	1.12.01
	PSP 5.511201.605.009 LZ 3.4.12 Umgest. Schulstr. / Warth	0	0	0	-51.500	-51.500	0	1.12.01
PSP 5.511201.605.013 LZ 3.4.17 Umgest. Hauptstr. / Anb.	0	0	0	-115.500	-115.500	0	1.12.01	
PSP 5.511201.605.014 LZ 3.4.22 Aufw. Fußwege Ost-West	0	-50.500	-60.500	-50.500	-50.500	0	1.12.01	
PSP 5.511201.605.015 LZ 3.4.23 Aufw. Fußwege Durchl.Bah	0	0	-1.500	-8.000	-8.000	0	1.12.01	
PSP 5.511203.700.001 2.1.6a Them. Vertiefung Parkraum	0	5.000	5.000	0	0	0	1.12.03	
PSP 5.511203.700.003 3.4.9 Punkt. Maßnahmen Weiherpla	0	39.600	39.600	159.000	159.000	0	1.12.03	
PSP 5.511203.605.001 LZ 2.1.6a Them. Vertiefung Parkrau	0	-1.500	-1.250	-750	-750	0	1.12.03	
PSP 5.511203.605.003 LZ 3.4.9 Punkt. Maßnahmen Weiher	0	-4.500	-24.500	-29.500	-29.500	0	1.12.03	
PSP 5.511301.700.003 3.4.4 Umgest. Eingang Freizeitpark	0	992.000	0	0	0	0	1.13.01	

Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEK), I Kommunale Entwicklungskonzepte	PSP 5.511301.700.004	3.4.18 Aufw. Freizeitpark	0	606.000	1.000.000	2.000.000	1.200.000	0	1.13.01
	PSP 5.511301.700.007	4.3.3 Versorgungsstation Freizeitpark	0	180.000	180.000	700.000	720.000	150.000	1.13.01
	PSP 5.511301.700.008	4.3.4 Besucherpavillion Freizeitpark	0	80.000	80.000	20.000	311.000	100.000	1.13.01
	PSP 5.511301.605.001	LZ 2.1.11 Wettbew. Freiflä. Wiehlaue	0	-9.500	-7.950	-4.750	-4.750	0	1.13.01
	PSP 5.511301.605.002	LZ 3.4.2c Umgest. Wiehlpark Korbibad	0	-32.100	-24.400	0	0	0	1.13.01
	PSP 5.511301.605.003	LZ 3.4.4 Umgest. Eingang Freizeitpark	0	-25.500	-129.000	-155.000	-155.000	0	1.13.01
	PSP 5.511301.605.004	LZ 3.4.18 Aufw. Freizeitpark	0	-81.500	-409.500	-491.000	-491.000	0	1.13.01
	PSP 5.511301.605.005	LZ 3.4.19 Skate- und Wheelpark	0	-31.700	0	0	0	0	1.13.01
	PSP 5.511301.605.006	LZ 3.4.20 Aufw. Kurpark	0	-75.850	-91.000	-75.850	-45.500	0	1.13.01
	PSP 5.511301.605.007	LZ 4.3.3 Versorgungsstation Freizeitpark	0	0	-21.000	-105.500	-105.500	0	1.13.01
	PSP 5.511301.605.008	LZ 4.3.4 Besucherpavillion Freizeitpark	0	0	-9.000	-46.000	-46.000	0	1.13.01
	PSP 5.511201.700.017	3.4.27 Umsetzg. Leit-/Informationssystem	0	0	10.000	20.000	20.000	20.000	1.01.09
	PSP 5.511301.700.006	3.4.20 Aufw. Kurpark B 1	0	485.000	340.000	0	0	0	1.12.03
	PSP 5.511301.700.009	3.4.20 Aufw. Kurpark B 2	0	0	970.000	0	0	0	1.12.03
	Zwischensumme		0	11.418.040	3.410.884	12.239.894	13.793.500	14.733.000	
Pauschale Zuwendung und Beiträge	PSP 5.000003.600	Feuerschutzpauschale	0	-51.900	-51.900	-51.900	-51.900	0	1.02.05
	PSP 5.000025.600	Sportpauschale	0	-70.930	-70.930	-70.930	-70.930	0	1.08.02
	PSP 5.000037.600	Investitionspauschale	0	-1.258.050	-1.258.050	-1.258.050	-1.258.050	0	1.16.01
	PSP 5.000038.600	Schulpauschale	0	-766.112	-766.112	-766.112	-766.112	0	1.03.08
	PSP 5.100052.605	Landeszuwendung	0	-280.000	0	0	0	0	1.04.01
	Zwischensumme		0	-2.426.992	-2.146.992	-2.146.992	-2.146.992	0	
<b>Netto- Investitionssumme</b>				<b>-45.919</b>	<b>15.813.778</b>	<b>12.376.522</b>	<b>14.070.762</b>	<b>13.908.468</b>	<b>14.605.160</b>
* Nur Merkposten. Die Kosten können nicht geschätzt werden.									

Anlage 3

## Übersicht der 2020er Maßnahmen ISEK, IKEK und DIEK im Ergebnisplan

Produkt- gruppe	Verwendungszweck	Aufwendungen	Zuwendungen
1.09.01.03	ISEK 2.1.3 Fortschreibung ISEK Wiehl Zentrum 50% Aufwand	10.000	0
	ISEK 2.1.12 Stadtentwicklungsbeirat	24.000	13.900
	ISEK 2.3.1 Beratung priv. Fassaden-/Hofprogramm	43.000	0
	ISEK 2.5.1 Citymanagement	46.000	0
	ISEK 2.5.3 Öffentlichkeitsarbeit	38.000	4.393
	ISEK 4.2.1 Umsetzung Fassaden-/Hofprogramm	42.000	5.630
	ISEK 5.3.1 B1 Verfügungsfonds	15.000	3.036
	ISEK 5.5.1 B1 Flyer Infoblatt	10.000	0
	ISEK 5.5.2 Bürgerwerkstatt-/forum	<u>20.000</u>	<u>0</u>
		<i>Zwischensumme</i>	248.000
1.12.01.01	ISEK Wiehl - 2.5.3 Verkehrskonzept Innenstadt, Stufe 2	25.000	3.343
1.12.03.02	ISEK 2.1.6a Vertiefung Parkraum 50% Aufwand	5.000	2.530
<b>SUMME</b>	-	<b>278.000</b>	<b>32.832</b>

## Anlage 4

### Übersicht über die Nutzungsdauern

1. Grundstückseinrichtungen
2. Gebäude und bauliche Anlagen
3. Straßen, Wege und Plätze
4. Sonstige Infrastruktureinrichtungen
5. Technische Anlagen (Betriebsanlagen)
6. Maschinen und Geräte
7. Büro- und Geschäftsausstattung
8. Fahrzeuge

Vermögensgegenstand	Nutzungs- dauer
---------------------	--------------------

#### 1. Grundstückseinrichtungen

Ballfangzaun (Aufbau, Nylon)	7
Bolzplatz (Käfigplatz)	20
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Holz	10
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Metall oder Kunststoff	20
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Stein oder Mauerwerk	30
Brunnen, zur Wassergewinnung	20
Containerboxen (Beton) für Abfälle (Friedhof)	20
Einlaufbauwerk für Bach (massiv: rostfreier Stahl und Findlinge)	25
Entwässerung/ Grundstückentwäss. Leitung/Drainkontrollschächte	50
Fahnenmast	10
Gießkannenständer (feuerverzinkt)	20
Holzsteg (massiv)	15
Innenkreisaufbau	25
Mauer (Naturstein und Steinpalisaden,...)	30
Metallzaun mit Betonsockel ,Sportplatz, Schulen;	20
Doppelstabmattenzaun	
Metallzaun aus Draht, Sportplatz	13
Metallzaun aus Draht, Spielplatz	10
Pfandstation auf Friedhöfen (feuerverzinkt)	20
Retentionsfläche	50
Rampe (Kinderwagenrampe)	30
Sportplätze: Rasen- und Hartplätze	25
Stadiontribüne	30
Treppe (Natursteintreppe)	20
Treppengeländer verzinkt/ sonst. Geländer, Drängelgitter	15
Wasserzapfstellen (z.B. Friedhof)	15
Wildzaun	10

#### 2. Gebäude und bauliche Anlagen

Außenanlagen von Gebäude	entf.
Außenanlagen von Gebäude (Sonderfälle)	30
Backes	70
Baudenkmäler (aber keine Gebäude, sondern Gedenkmauern,...)	25
Betriebsgebäude (massiv)	65
Blockheizkraftwerk	10
Buswartegehäuser/ Warthalle (Holzkonstruktion), Holzhütte	20
Buswartegehäuser/ Warthalle (Stahlkonstruktion)	30
Buswartegehäuser/ Warthalle (massive Bauweise)	50
Carport	30
Einbauküche incl. Einbaugeräte	13
Einbauküche incl. Einbaugeräte in Gebäuden mit wechselnden Bezug	5
Feuerwehrgeräteeinheiten (massiv), Feuerwehrtürme	60
Freiluftüberdachung	30
Friedhofsgebäude (Leichen- und Trauerhallen)	70
Garagen (massiv)	60
Garagentore (Holz) hier: Friedhof Wiehl	20

Vermögensgegenstand	Nutzungs- dauer
---------------------	--------------------

Geschäftshäuser/ sonstige Funktionsgebäude (massiv)	80
Geschäftshäuser / sonstige Funktionsgebäude (teilmassiv)	40
Grabverbau	10
Hängebahnen (Hallenteiler), el. fahrbar	20
Holzhütte/ Blockhaus/ Gartenhaus	20
Jugendeinrichtungen	65
Kindergärten	65
Lagerhallen (massiv)	60
Leichtbauhäuser/ Wohncontainer	18
Not-, Obdachlosen- und Asylantenunterkünfte (massiv)	70
Not-, Obdachlosen- und Asylantenunterkünfte (Fertigbauweise)	50
Pausenhofüberdachung/ Unterstand	40
Remise	25
Schulgebäude (massiv; Hochhaus)	70
Schulgebäude (massiv; normal)	65
Schulpavillon, sonst. Pavillon in Parks etc.	40
Schuppen	20
Schüttbox, Containerboxen (massiv, aus Beton und Stahl)	70
Tiefgarage	40
Turn- und Sporthallen	60
Unterstellplatz (offene Bauweise)	30
Urnenwand (massiv)	70
Vereinshäuser (massiv)	80
Versammlungsstätten	70
Verwaltungsgebäude (massiv)	65
Wohngebäude/ Wohnungen (massiv)	80

#### 3. Straßen, Wege und Plätze

Busbahnhof	45
Hauptverkehrs-, Industriestraße; (einschließlich Gehweg/ einzeln	45
Wohnsammelstraße, (einschließlich Gehweg/ einzeln befestigt)	45
Anliegerstraße/Wohnweg (AB+PF), (einschl.Gehweg/ einzeln	45
Gemeindeverbindungsstraße, (einschl. Gehweg/ einzeln befestigt)	45
Wirtschaftsweg (AB)	30
Wirtschaftsweg (unbefestigt)	15
Gehweg (einzeln, einfach befestigt)	15
Sonstige Beleuchtungsanlagen (einfach, an Gehwegen, z.B.	15
Pollerleuchten)	
Platz	30
Parkplatz (AB) + (PF)	45
Parkplatz (unbefestigt)	20
Straßenbeleuchtung (Standrohrleuchten)	20

AB = Asphaltbeton, PF = Pflaster

#### 4. Sonstige Infrastruktureinrichtungen

Bachverrohrung	35
Bahnsteige	45
Brücken (Holzkonstruktion)	30
Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion,	70
Gleisanlagen (Weiche, Gleissperre)	30
Infosteele Holz	10
Signaltechnik (Bahn)	15
Verteilerkasten	10
Ver- und Entsorgungsanlage für Wohnmobile	15

## Anlage 4

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer
---------------------	---------------

### 5. Technische Anlagen (Betriebsanlagen/ Betriebsvorrichtungen)

Amok-Alarmierung	10
Außenbeleuchtung	20
Blockheizkraftwerk	10
Brandmeldeanlage	10
Druckerhöhungsanlagen f. Löschzwecke	15
Einbruchmeldeanlage	10
Flutlichtanlage	30
Fotovoltaikanlagen	20
Hydranten, Saugstelle	20
Kompressor	10
Löschwasserbehälter	50
Mess- und Prüfgeräte	10
Personen-Aufrufanlage	10
Saugstelle	20
Sirene	10
Stromgeneratoren	20
Techn. Anlagen an Löschwasserteichen	40
Alarmsystem/Notrufzentrale für Büros	10
Telekommunikationseinrichtungen	13
Zähleranschlussäule	20

### 6. Maschinen und Geräte

Anzeigetafel – elektrisch -	20
Atemschutzgerät	12
Aufbruchhammer/Abbruchhammer	7
Ballonleuchte	8
Betonmischer, Rührgeräte	6
Bewässerungsanlage	15
Bohrmaschine (auch Tischbohrmaschine)	7
Dreh-/Wechselstromerzeuger	18
Elektro-Schubkarre (Multi-Dumper)	7
Freischneider, Heckenschneider, Heckenschere, Entaster (mit Motor)	8
Gefahrutmessgerät	8
Geschwindigkeitsmessgerät/ Radarmessgerät,	5
Hochdruckreiniger	10
Hubsteiger, -wagen	10
Industriekochkessel	10
Industriestaubsauger	9
Industrietrockner	10
Industriewaschmaschine	10
Kehrmaschine	10
Kessel (Thermofass)	8
Kleingeräte, sonst.	6
Laubbläser, Laubsauger	6
Leuchtsignalanlage (Baustellenampel)	20
Luftbefeuchter, Luftentfeuchter	8
Mähgeräte, Rasenmäher, Motorsense	5
Maskendichtprüfgerät	12
Nivelliergerät	8
Pressen/Fußhebelpressen	14
Reinluftentstauber	8
Richtgerät f. Schilder, Pfosten, Boller	15
Rüttelplatten, Vibrationsplatte	11
Sägen aller Art, mobil	8
Schleifgeräte (mobil)	6
Schleuderketten	6
Schredder	6

Stand: 23.10.2017

Seite 3 von 8

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer
---------------------	---------------

Schweißgeräte	13
Sicherheitstrupptasche (Feuerwehr)	6
Spritzmaschine f. Kaltbindemittel (Handzugmaschine)	10
Stampfer	11
Teerspritze/-kocher	10
Tragkraftspritze (Feuerwehr)	10
Wandklimaanlage	10
Wasserbelüfter mit Tauchmotor	8

### 7. Büro- und Geschäftsausstattung

#### Tische

Besprechungstisch	13
Besuchertisch	13
Büroarbeits-Winkelkombination, Büroarbeits-tisch	13
Lehrerpult	20
Schülertisch, einzeln oder doppelt	20
Sitzungsraumtisch	13
Stehpult, Rednerpult	13
Wickeltisch (massiv/ hochwertig)	20

#### Stühle

Banksysteme (Sofas, usw.)	13
Besucherstuhl – einfach und hochwertig	13
Drehrollstuhl (mit und ohne Lehnen)	13
Holzbänke, Holzstuhlgarnituren (incl. Tisch)	8
Schülerstuhl	20
Sitzungsraumsessel, Sessel sonst.	13

#### Schränke

Garderoben	13
Glasvitrinen	10
Kompaktanlage/ Registraturschrank	20
Medienschrank, Medienrack (ohne Elektrik)	13
Medienschrank, Medienrack (mit Elektrik, zB. Monitor, Projektionswar)	5
Regale	13
Rollcontainer	10
Schrank mit 4, 5 oder 6 Ordnerböden	13
Sideboard mit 2 oder 3 Ordnerböden	13
Stahlschrank mit und ohne Wertfach	14

#### Sonstiges Mobiliar

Babybett	13
Behandlungsliege	10
Besteck-/Tablett-Ausgabewagen	14
Bücherwagen	13
Displaywand	13
Modulsysteme für Bücher	13
Podest für Kindermedien	13
Präsentationsständer/ Präsentationssäule	13
Schirmwand (stabil)	20
Stellwand (stabil)	20
Stellwand (Leichtbauweise)	10
Stufentröge	13
Theke	10
Trennwand (stabil)	20
Untergestell (Chromnickestahl)	14

Stand: 23.10.2017

Seite 4 von 8

## Anlage 4

Vermögensgegenstand	Nutzungs- dauer
<b>Elektrische Geräte</b>	
Akkumulator	10
Aktenvernichter	8
Anschlussfeld (im Tisch für PC, Beamer,...), Mediensteuerung	7
Audiogeräte	7
Autotelefone	5
Brennofen	20
Brief- und Paketwaagen	12
CD-Player	4
Diaprojektor	4
Digitalkamera, Webcam	5
Diktiergerät	7
DVD-Player	4
Faxgerät, Telefaxgerät	6
Fernsehgerät/ Fernseher	7
Filmgerät	7
Frankiermaschine	8
Funkgeräte, Funkmeldeempfänger	8
Funkübertragungssystem, ortsfeste Funkanlagen	10
Geldprüfgerät	7
Geschirrspülmaschine	10
Getränkautomat	7
Handy/ Mobilfunkgerät	5
Haushaltsgeräte (u.a. Mikrowelle)	7
Heißluftofen (Konvektomat), Elektro-Combi-Dämpfer, Kondensationshaube	7
Heizsysteme, elektrisch	9
Herd (Einbauherd, Standherd)	10
Kameras (analog, wie Polaroid, Spiegelreflex,...)	7
Kopiergerät	7
Kühlschrank, Kühlaggregat (für Küche)	10
Laminiergerät, Folienschweißgerät	13
Lautsprecher	7
Loch- und Entwertungsmaschine	8
Messgerät - Elektro - (Gerätetester, Betriebsmittelprüfgerät,...)	10
Multifunktionsakku mit Traggeschirr	3
Overheadprojektor	8
Papierbohrmaschine	8
Papierrüttler	8
Scheinwerfer	8
Schneidemaschine	13
Schreibmaschine	9
Sound-Box, groß (CD/MP3-fähig, USB, Kassettenlaufwerk)	7
Stehlampe	13
Telefaxgeräte	6
Telefon	8
Tischrechner	entf.
Videorekorder	7
Videoüberwachung	7
Warmhaltegeräte, Wasserbad/ Bain-Marie	7
Wäschetrockner	8
Waschmaschine	10
Zeiterfassungsgerät	8
<b>Computer und Zubehör</b>	
Arbeitsplatzrechner/PC (auch Apple iMac und MacPro)	5
Beamer	4
Bildschirm, Bildschirm mit integriertem PC	5

Stand: 23.10.2017

Seite 5 von 8

Vermögensgegenstand	Nutzungs- dauer
Bildschirm mit integriertem PC und Multi-Touch im Schulbetrieb	3
Datensichtgeräte	10
Datenspeichergeräte	5
Flachbildschirm, Monitor	5
Netzwerk	5
Notebook, Laptop, Lifebook, iPad	4
Laserdrucker, Laser-Multifunktionsdrucker	5
Scanner	5
Schulungs- und Systemkoffer mit Ladeeinheit und Synchronisation	5
Server	5
Software/ Lizenz – allgemein –, (ohne Betriebssystem, in Hardware	5
Software/ Lizenz – speziell	8
Tintenstrahldrucker	5
<b>Musikinstrumente, -zubehör</b>	
Blas- und Schlaginstrumente	10
Elektronische Stimmgeräte	10
Gitarrenverstärker	5
Klavierbank	20
Mikrofonanlage	5
Mixer/ Verstärker/ Mischpult	5
Orchesterpult	20
Streichinstrumente	8
Tastinstrumente	15
<b>Sonstige Büro- und Geschäftsausstattung</b>	
Abfallkorb/ Papierkorb/ Abfallbehälter (massiv, draußen)	8
Abluftanlagen /Schrankabsaugungen	14
Absturzschutzsystem	7
Basketballdeckengestelle in Hallen	20
Beleuchtungsanlagen Aula	10
Beschallungsanlagen Aula	10
Bilder	15
Bühnenelement –abbaubar-	15
Bühnenzubehör -eingebaut- (z.B.Wiehthalle)	20
Container / Mulde	10
Defibrillator	8
Dekontaminationswannen	10
Druckpresse	14
Druckschlauch	10
Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	4
Fahrradständer (mobil) oder (offen)	10
Fahrradständer (überdacht)	15
Flipcharts	8
Fußballtor – außen -	20
Fußballtor (Jugend-, mobiles -)	15
Gerätehaus (Kindergarten)	15
Glocke	100
Hebekissen (Feuerwehr)	10
Hundetoilette (Freizeitpark)	15
Laboreinrichtung	14
Landkarten groß	15
Leinwand in Schulen	10
Markise (elektr. Antrieb)	5
Markise (ohne elektr. Antrieb)	7
Medieneinwurfklappe "Buchrückgabe"	14
Messpfosten, rollbar	20
Mikroskope	13

Stand: 23.10.2017

Seite 6 von 8

## Anlage 4

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer
Nassreiniger/ Putzmaschine	8
Netzgeräte (Naturwissenschaft)	10
Papierschneidegerät	9
Pflanzkübel	10
Pinnwand	8
PVC-Plane (Feuerwehr)	12
Rauchverschluss, mobil	4
Rollwagen	14
Rauchdemohaus	7
Schiebleiter (Feuerwehr)	12
Schilder (Verkehrs-)	15
Schilder (hochwertig) als Werbeanlage mit LED-Technik	10
Schirm (Großschirm, Jumbrella), Sonnensegel	8
Schlüsseldepot (Edelstahl)	20
Schneeketten für LKW und Feuerwehrfahrzeuge	10
Schutzanzug (hochwertig); Jacke, Hose	7
Skulptur aus Bronze (massiv)	100
Spielgeräte draußen (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte, Skatergeräte, Basketballkörbe, (Einbau)Trampolin außen...)	10
Spielgeräte, massiv groß drinnen (z.B. Sinneshöhle)	10
Spielerkabinen	10
Sportgeräte (Fitness- u. Turngeräte, wenn nicht sep. aufgeführt)	10
Sprossenwände	20
Sprungkästen (5-6 teilig)	15
Tau- bzw. Ringeinrichtung	20
Teichbecken aus GFK	15
Telefonanlage	10
Teppische (normal)	8
Teppische hochwertig (ab 1000 DM/m²)	15
Tiere, ausgestopft	20
Tischtennisplatte	14
Tresore	20
Turnpferde, -böcke, -reck, -barren, Schwebebalken, Lüneburger Stegel	20
Turn- und Sportgeräte, nicht massiv (Turnnetz, Motorikrolle)	10
Verkehrsspiegel	10
Vorhänge (Bühne)- hochwertig -	14
Vorhänge (Fenster) - sehr groß -	7
Wandtafeln	20
Wandtafeln, interaktiv (incl. techn/elektr. Geräte), Smartboards	7
Weichbodenmatten	10
Werkbank	15
Werkzeugwagen	15
Werkstatteinrichtungen sonst.	15
<b>8. Fahrzeuge (Anhänger, Wechselaufbauten,...)</b>	
Anhänger	10
Aufsitzmäher (Rider)	9
Bagger, sonst. Baufahrzeuge	10
Bauwagen (nicht für Baustellenverkehr)	10
Fahrräder	5
Feuerlöschfahrzeuge	20
Feuerwehrfahrzeuge	20
Gerätewagen	10
Häckselaufbau	10
Kraftfahrdrehleiter	20
LKW und Sattelschlepper	10
Mannschaftstransportfahrzeuge	10

Stand: 23.10.2017

Seite 7 von 8

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer
PKW	6
Sargwagen (Rollwagen)	20
Schneefräse	10
Traktor	10
Wechselaufbauten (Schneepflug, Forstseilwinde...)	10
Winterdienstzubehör (Salzstreuer,..)	10

Stand: 23.10.2017

Seite 8 von 8

Anlage 5

## Entwicklung der Einwohnerzahlen

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik NRW

